



Protokoll - Gemeinderat

GR 04/12/26

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die **öffentliche Sitzung des Gemeinderates** der Marktgemeinde Gaweinstal

am 26.05.2026 im Sitzungssaal der Marktgemeinde Gaweinstal im Gemeindeamt Gaweinstal.

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 20.14 Uhr

Anwesende:

Bgm	Johannes	BERTHOLD			
Vzbgm.	Jürgen	MANSCHEN	gGR	Herbert	MUTHENTHALER
gGR	Josef	GARTNER	gGR	Markus	SKRABAL
gGR _{in}	Hildegard	LEITGEB	GR _{in}	Tanja	DRÄXLER (ab 19.03 Uhr)
gGR	Marcello	TAZZIOLI	GR	Philipp	SCHÖBER
gGR	Johannes	WIDI			
GR _{in}	Heidelinde	ESBERGER			
GR _{in}	Astrid	REUTER			
GR	Lukas	KRUDER	gGR	Michael	SCHUSTER
GR	Andreas	WIESINGER	GR	Gerhard	HICKL
GR	Gerhard	HÖBINGER	GR	Thomas	SELTENHAMMER
GR	Alexander	WIMMER	GR	Wolfgang	LINDNER
GR	Philipp	KÖRNER			

Entschuldigt waren:

GR	Dietmar	MOIK	GR	Erwin	KAINZ
			GR	Andreas	FLECKL
			GR	Josef	SCHLACHTNER

Unentschuldigt waren: -

Außerdem waren anwesend:

AL Gerald SCHALKHAMMER – Schriftführer

Die Sitzung war öffentlich und beschlussfähig.

Tagesordnung
Siehe Einladung vom 21.05.2026



Protokoll - Gemeinderat

EINLADUNG

Die Gemeinderäte*innen werden zu der am
Dienstag, 26. Mai 2026, um 19.00 Uhr
im Sitzungssaal des Gemeindeamtes der Marktgemeinde Gaweinstal stattfindenden
öffentlichen GEMEINDERATSSITZUNG
eingeladen.

Tagesordnung:

ÖFFENTLICHE SITZUNG

GR 04/12/26

Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung vom 26.03.2026
2. Begründung des Betriebes gewerblicher Art Grundstückshandel – Parzellierung Kräutersteig – MG Gaweinstal
3. Berichte aus den Gemeinderatsausschüssen und dem Arbeitskreis
 - a) Arbeitskreis Feuerwehren und Vereinsförderung
 - b) Ausschuss für Tourismus, Freizeit und Sport
 - c) Ausschuss für Verkehr und Mobilität
 - d) Ausschuss für Familien, Generationen und Soziales
 - e) Ausschuss für Umwelt und Energie
4. Energiebericht 2025 – MG Gaweinstal
5. e5-Leitbild – MG Gaweinstal
6. Änderung der Satzung des Gemeindeverbandes für Aufgaben des Umweltschutzes im Bezirk Mistelbach
7. Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines neuen regionalen Wertstoffsammelzentrums
8. Busbegleitsdienst – Transport der Kinder in den Kindergarten Gaweinstal – MG Gaweinstal
9. Ansuchen Erhöhung des Kindergartenessens – Gasthaus Wimmer – MG Gaweinstal
10. Aufhebung der Verordnung für die geplante Freigabe der Aufschließungszone BA-A5.2 – KG Atzelsdorf
11. Regelung Parkplatzsituation – Obere Berggasse 1 – KG Gaweinstal
12. Beauftragung Planungsleistungen zum BVH „Neugestaltung Kirchfeldplatz – KG Gaweinstal“
13. Bericht Stilllegung des Landeskindergartens Schrick Sommergasse ab September 2026 – KG Schrick

Triftige Gründe für ein Fernbleiben von der Sitzung sind unverzüglich dem Bürgermeister bekanntzugeben.
Gaweinstal, 21.05.2026

F.d.R.d.A.: AL Gerald Schalkhammer



Marktgemeinde Gaweinstal

Mag. Johannes BERTHOLD
Bürgermeister



Protokoll - Gemeinderat

ÖFFENTLICHE SITZUNG

Der Vorsitzende eröffnet die Gemeinderatssitzung, nimmt die Begrüßung vor und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 1: Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung vom 26.03.2026

Sachverhalt:

Der Vorsitzende verweist auf die Zustellung des Sitzungsprotokolls vom 26.03.2026, GR 03/11/26, und gibt bekannt, dass keine Änderungsanträge zu dem Protokoll eingebracht wurden. Das Sitzungsprotokoll vom 26.03.2026, GR 03/11/26, gilt daher als genehmigt und wurde von den Fraktionen gezeichnet.

GR Tanja Dräxler nimmt ab sofort (19.03 Uhr) an der Gemeinderatssitzung teil.

TOP 2: Begründung des Betriebes gewerblicher Art Grundstückshandel – Parzellierung Kräutersteig – MG Gaweinstal

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass für die geplante Parzellierung am Kräutersteig ein Grundsatzbeschluss des Gemeinderates zur Begründung eines Betriebes gewerblicher Art (BgA) „Grundstückshandel“ erforderlich ist. Rechtsträger dieses steuerfiktiven Betriebs bleibt die Marktgemeinde Gaweinstal als juristische Person. Der BgA wird im Rechnungsabschluss der Gemeinde ausgewiesen und erfordert eine gesonderte steuerliche Gewinnermittlung sowie die Abgabe einer jährlichen Körperschaftsteuererklärung.

Der maßgebliche Vorteil dieses BgA liegt in der steuerlichen Optimierung gegenüber der regulären Immobilienertragsteuer (ImmoEst): Während die ImmoEst jeden einzelnen Grundstücksverkauf isoliert belastet, unterliegt der BgA der Körperschaftsteuer (KöSt). Im Rahmen des BgA können dem Veräußerungserlös wesentliche Infrastrukturkosten (mit Ausnahme der Bereiche Abwasserbeseitigungsanlage [ABA] und Wasserversorgungsanlage [WVA]) gewinnmindernd gegenübergestellt werden. Dies führt durch die breitere steuerliche Abzugsfähigkeit von Ausgaben zu einer signifikant geringeren Gesamtsteuerbelastung für die Gemeinde.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge beschließen, für das Erschließungsprojekt „Kräutersteig“ einen Betrieb gewerblicher Art (BgA) für den Grundstückshandel zu begründen. Rechtsträger dieses steuerfiktiven Betriebs ist die Marktgemeinde Gaweinstal. Die operative Abwicklung erfolgt im Rahmen des gemeindlichen Rechnungsabschlusses, ergänzt um eine jährliche separate Gewinnermittlung zur Körperschaftsteuer. Die anfallenden Infrastrukturaufwendungen – mit Ausnahme der Bereiche ABA und WVA – sind dabei steuerlich als Ausgaben den Veräußerungserlösen gegenüberzustellen, um die gesetzlichen Möglichkeiten zur Minimierung der Steuerlast für die Marktgemeinde auszuschöpfen.

Beschluss des Gemeinderates:

Der Antrag des Gemeindevorstandes wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 3: Berichte aus den Gemeinderatsausschüssen und dem Arbeitskreis

Sachverhalt:

Der Vorsitzende eröffnet den Tagesordnungspunkt und verweist auf die fortlaufende und fachspezifische Arbeit in den einzelnen Gremien der Marktgemeinde Gaweinstal. Er erteilt in der Folge den jeweiligen Ausschussvorsitzenden sowie den Leitern der Arbeitskreise das Wort, um über den aktuellen Arbeitsstand, die jüngsten Beratungsergebnisse sowie über anstehende Projektentwicklungen und Beschlussvorschläge zu berichten.

Die Kurzberichte der Vorsitzenden der jeweiligen Ausschüsse und des Arbeitskreises werden im Folgenden chronologisch dem Protokoll beigelegt und dienen der Information des Gemeindevorstandes sowie als Grundlage für zukünftige Abstimmungen.

- a) Arbeitskreis Feuerwehren und Vereinsförderung – Vzbgm. Ing. Jürgen MANSCHEN
- b) Ausschuss für Tourismus, Freizeit und Sport – gGR Michael SCHUSTER
- c) Ausschuss für Verkehr und Mobilität – gGR Marcello TAZIOLI
- d) Ausschuss für Familien, Generationen und Soziales – gGR Herbert MUTHENTHALER
- e) Ausschuss für Umwelt und Energie – GR Ing. Andreas WIESINGER / Vzbgm. Ing. Jürgen MANSCHEN



Protokoll - Gemeinderat

TOP 4: Energiebericht 2025 – MG Gaweinstal

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass die Marktgemeinde Gaweinstal mit dem vorliegenden Energiebericht 2025 ihren gesetzlichen Verpflichtungen gemäß dem NÖ Energieeffizienzgesetz 2012 (NÖ EEG 2012) nachkommt. Das Gesetz schreibt die Bestellung eines Energiebeauftragten, die laufende Energiebuchhaltung sowie einen jährlichen Energiebericht vor.

Die Buchhaltung erfolgt monatlich über das kostenlose Landes-Online-Tool *SIEMENS Energy Monitoring & Control Solution*. Das System sichert der Gemeinde durch klimabereinigte Verbrauchskontrollen, Fehlersuche bei der Haustechnik und nutzerspezifische Kennzahlen (EKZ) ein hohes Optimierungs- und Einsparpotenzial.

Seit 2013 sind Gemeinden in Niederösterreich durch das NÖ Energieeffizienzgesetz verpflichtet, ihren Energieverbrauch mithilfe einer Energiebuchhaltung zu überwachen. Um die Qualität dieser Buchhaltung zu verbessern, wurde das Projekt „Energiebuchhaltungs-Vorbildgemeinden“ ins Leben gerufen. Im Jahr 2025 beteiligten sich 152 Gemeinden daran – darunter auch Gaweinstal. Für dieses Engagement wurde unsere Gemeinde nun von der Energie- und Umweltagentur des Landes NÖ (eNu) als ENERGIE VORBILDGEMEINDE ausgezeichnet. (Beilagen zu TOP 4 werden dem Protokoll beigelegt.)

TOP 5: e5-Leitbild – MG Gaweinstal

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet über den aktuellen Status und die strategische Bedeutung des e5-Programms für die Marktgemeinde Gaweinstal. Als e5-Gemeinde hat sich der Ort verpflichtet, eine kontinuierliche, messbare und zukunftsorientierte Energie- und Klimaschutzpolitik zu verfolgen. Das vorliegende e5-Leitbild dient dabei als verbindlicher Handlungsrahmen und strategischer Kompass für alle kommunalen Projekte in den Bereichen Energieeffizienz, Mobilität, Beschaffung und erneuerbare Energien.

Um den aktuellen technologischen, rechtlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen Rechnung zu tragen, ist eine regelmäßige Evaluierung und Weiterentwicklung dieses Leitbildes erforderlich. Im Zuge dieser Fortschreibung soll das Leitbild um konkrete Vorgaben zum nachhaltigen Bauen und Sanieren öffentlicher Gebäude erweitert werden. Demnach beschließt die Marktgemeinde Gaweinstal bei Neubauten öffentlicher, gemeindeeigener Verwaltungs- und Bildungsbauten, sofern technisch möglich und auf dem jeweiligen Standort umsetzbar, die Erreichung des klimaaktiv Gold-Standards (Erfüllung aller Muss-Kriterien sowie mindestens 900 Punkte des klimaaktiv Kriterienkatalogs für Bürogebäude und Bildungseinrichtungen) anzustreben. Bei Sanierungen öffentlicher, gemeindeeigener Verwaltungs- und Bildungsbauten wird, sofern technisch möglich und am Standort umsetzbar, zumindest die Erreichung des klimaaktiv Silber-Standards (mindestens 750 Punkte) angestrebt.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge beschließen, das neu ausgearbeitete und fortgeschriebene e5-Leitbild der Marktgemeinde Gaweinstal als strategischen Leitfaden für die örtliche Energie-, Klima- und Umweltpolitik anzunehmen.

Mit diesem Grundsatzbeschluss bekennt sich die Marktgemeinde zu den darin definierten Meilensteinen in den Bereichen Energieeffizienz, Mobilität und erneuerbare Energien. Dies schließt den expliziten Beschluss ein, bei künftigen Neubauten öffentlicher, gemeindeeigener Verwaltungs- und Bildungsbauten (sofern technisch möglich und am Standort umsetzbar) den **klimaaktiv Gold-Standard** (mind. 900 Punkte) sowie bei entsprechenden Sanierungen zumindest den **klimaaktiv Silber-Standard** (mind. 750 Punkte) des klimaaktiv Kriterienkatalogs anzustreben.

Die Umsetzung der Maßnahmen wird dem e5-Team der Gemeinde übertragen, welches dem Gemeinderat periodisch über die Fortschritte im Rahmen des e5-Zertifizierungsprozesses zu berichten hat. (Beilagen zu TOP 5 werden dem Protokoll beigelegt.)

Beschluss des Gemeinderates:

Der Antrag des Gemeindevorstandes wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 6: Änderung der Satzung des Gemeindeverbandes für Aufgaben des Umweltschutzes im Bezirk Mistelbach

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informiert das Gremium, dass die Satzung des GAUM Mistelbach an aktuelle Erfordernisse angepasst werden muss. Ein entsprechender Entwurf wurde vom Verband am 22.04.2026 beschlossen und liegt nun den Verbandsgemeinden zur Ratifizierung vor. Die Modifikationen betreffen neben organisatorischen und dienstrechtlichen Anpassungen (wie der Erweiterung um die Marktgemeinde Großengersdorf und Vorgaben des Landes NÖ zum Verbandsvermögen) vor allem die Schaffung einer Rechtsgrundlage für eine optionale Übertragung des kommunalen Abgabewesens an den GAUM ab dem Jahr 2027. Da eine solche Übertragung von der Gemeinde gesondert beantragt und beschlossen werden müsste, erwachsen der Marktgemeinde Gaweinstal aus der bloßen Satzungsänderung keine automatischen Verpflichtungen. Da die NÖ Landesregierung die Satzung erst nach einstimmigen Beschlüssen aller 23 Mitgliedsgemeinden prüfen kann, wird um zeitnahe Beschlussfassung ersucht.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gaweinstal möge der Satzungsänderung des „Gemeindeverband für Aufgaben des Umweltschutzes im Bezirk Mistelbach“ entsprechend der beiliegenden Satzung (Beilage zu TOP 6) mit Wirksamkeit 1. Jänner 2027 zustimmen.

Beschluss des Gemeinderates:

Der Antrag des Gemeindevorstandes wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig



Protokoll - Gemeinderat

TOP 7: Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines neuen regionalen Wertstoffsammelzentrums

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet über ein zukunftsorientiertes Kooperationsprojekt des Gemeindeverbandes für Aufgaben des Umweltschutzes im Bezirk Mistelbach (GAUM Mistelbach). Um die Entsorgungsinfrastruktur moderner und effizienter zu gestalten, ist die Errichtung eines neuen, gemeindeübergreifenden „Regionalen Wertstoffzentrums“ geplant. Für die Einleitung der nächsten Schritte ist ein entsprechender Grundsatzbeschluss des Gemeinderates zur Projektteilnahme erforderlich. Mit diesem Beschluss wird der GAUM Mistelbach ermächtigt, die detaillierten Planungs- und Umsetzungsarbeiten zu starten sowie die Standortsuche einzuleiten. Ziel ist ein zentraler, optimal in bestehende Wegeketten integrierter Standort, der für die Bevölkerung mehrerer Verbandsgemeinden rasch erreichbar ist. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass mit der Betriebsaufnahme des neuen regionalen Wertstoffzentrums das bestehende gemeindeeigene Altstoffsammelzentrum geschlossen wird. Die gesetzlich vorgeschriebenen mobilen Sperrmüllsammlungen bleiben jedoch auch im neuen Konzept uneingeschränkt aufrechterhalten.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat beschließt am Projekt „Regionales Wertstoffzentrum“ des Gemeindeverbandes für Aufgaben des Umweltschutzes im Bezirk Mistelbach (GAUM Mistelbach) teilzunehmen.

Mit diesem Grundsatzbeschluss wird seitens des GAUM Mistelbach mit den weiteren Planungs- und Umsetzungsarbeiten begonnen sowie ein geeigneter Standort für das Wertstoffzentrum gesucht. Das neue Wertstoffzentrum soll für eine große Anzahl an Bürgerinnen und Bürger mehrerer Gemeinden innerhalb kürzester Zeit erreichbar sein; die Wege zum WSZ werden bestmöglich in bestehende Wegeketten integriert. Mit der Inbetriebnahme des neuen gemeindeübergreifenden Wertstoffzentrums wird das gemeindeeigene Altstoffsammelzentrum geschlossen.

Die mobilen Sperrmüllsammlungen sollen lt. den gesetzlichen Bestimmungen auch mit dem neuen Konzept weiterhin durchgeführt werden.

Beschluss des Gemeinderates:

Der Antrag des Gemeindevorstandes wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 8: Busbegleitsdienst – Transport der Kinder in den Kindergarten Gaweinstal – MG Gaweinstal

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet über einen Aktenvermerk der Verwaltung zur personellen und wirtschaftlichen Situation des Busbegleitsdienstes (Kindergarten). Nach dem angekündigten Ausscheiden zweier langjähriger Mitarbeiter gestaltet sich die Nachbesetzung aufgrund der geforderten zeitlichen Flexibilität und steuerrechtlicher Hürden für die Bewerber als äußerst schwierig. Zudem verzeichnet der Dienst laut Kindergartenleitung und Erhebungen der Finanzabteilung einen starken Rückgang der Nutzerzahlen. Ein Kosten-Nutzen-Vergleich verläuft eindeutig negativ. Durch eine Einstellung der Dienstleistung mit Beginn des Kindergartenjahres 2026/2027 könnten – ohne Berücksichtigung des internen Verwaltungsaufwands – direkte Kosten von mindestens € 8.000,00 eingespart und eine aufwendige Personalaushebung vermieden werden. Der Vorsitzende bittet das Gremium um Beratung und Grundsatzentscheidung über das weitere Vorgehen.

Der Vorsitzende unterbricht von 19.51 Uhr bis 19.57 Uhr die Sitzung.

Antrag des Vorsitzenden an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge beschließen, die Erziehungsberechtigten der Kinder des Kindergartens Gaweinstal über das Ausscheiden des bisherigen Busbegleitpersonals mit Ende des laufenden Kindergartenjahres in Kenntnis zu setzen. Da die Weiterführung des Busbegleitsdienstes vom Finden neuer freiwilliger Kräfte abhängt, wird eine Bewerbungsfrist bis **10. Juli 2026** festgesetzt. Sollten sich bis zu diesem Zeitpunkt keine Personen (z.B. Eltern, Pensionisten) für die Durchführung des Dienstes bei der Marktgemeinde Gaweinstal melden, wird der Busbegleitsdienst mangels Personals mit Beginn des Kindergartenjahres 2026/2027 eingestellt. Die Verantwortung für die Beförderung der Kinder zum Kindergarten und retour geht in diesem Fall ab dem neuen Kindergartenjahr vollständig auf die Erziehungsberechtigten über.

Beschluss des Gemeinderates:

Der Antrag des Vorsitzenden wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig



Protokoll - Gemeinderat

GR Alexander Wimmer verlässt den Sitzungssaal. (19.59 Uhr)

TOP 9: Ansuchen Erhöhung des Kindergartenessens – Gasthaus Wimmer – MG Gaweinstal

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informiert das Gremium über die angekündigte Preiserhöhung des Gasthauses Wimmer per 1. Mai 2026, welche durch gestiegene Kosten bei Energie, Wareneinkauf und Personal begründet wird. Für die Aktion „Essen auf Rädern“ gilt fortan der neue Portionspreis von € 7,20 und für eine halbe Portion € 5,20. Für das Mittagessen für den Kindergarten Martinsdorf sowie die Kleintagesbetreuungseinrichtung Gaweinstal wird ebenfalls ab 01.05.2026 ein neuer Preis in der Höhe von € 4,50 pro Portion gefordert.

In den anderen Kindergärten und Kleinkindbetreuungseinrichtungen (KTBE) staffeln sich die Verrechnungspreise wie folgt: In Gaweinstal (Kindergarten) beträgt der Portionspreis € 4,20, wobei hier noch zusätzliche APP-Abwicklungskosten anfallen. An den Standorten in Schrick (Sommergasse und Wieskugelweg) beläuft sich das Kindergartenessen auf € 3,95, während für die KTBE Schrick ein Tarif von € 3,50 vereinbart wurde. Da diese Anpassungen direkte Auswirkungen auf das Budget der Marktgemeinde sowie auf die Selbstbehalte der Bezieher haben, ist eine Beratung über das weitere Vorgehen erforderlich.

VA-Stelle: 1/240

VA-Betrag: € --

frei: € --

VA-Stelle: 1/424

VA-Betrag: € --

frei: € --

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge beschließen, den neuen Verrechnungspreisen des Gasthauses Wimmer für das Kindergarten- und KTBE-Mittagessen in der Höhe von € 4,50 pro Portion sowie für die Aktion „Essen auf Rädern“ in der Höhe von € 7,20 für eine ganze Portion und € 5,50 für eine halbe Portion zuzustimmen. Als verbindlicher Stichtag für das Inkrafttreten der neuen Tarife wird jedoch der **01.06.2026** festgelegt. Die vom Betreiber beantragte Preisanpassung per 01.05.2026 wird im Sinne einer geordneten administrativen Umstellung und unter Verweis auf bestehende Tarifvereinbarungen für den Monat Mai 2026 ausgeschlossen.

Beschluss des Gemeinderates:

Der Antrag des Gemeindevorstandes wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

GR Alexander Wimmer nimmt wieder an der Gemeinderatssitzung teil. (20.01 Uhr)

TOP 10: Aufhebung der Verordnung für die geplante Freigabe der Aufschließungszone BA-A5.2 – KG Atzelsdorf

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet über eine Mitteilung der zuständigen Fachabteilung RU1 vom 26.02.2026. Demnach verlangt die Rechtswirksamkeit der gegenständlichen Verordnung den nachweisbaren Vollzug baulicher Sicherungsmaßnahmen vor deren Freigabe. Da der Baubeginn sowie die vollständige Umsetzung der verpflichtenden Sicherungsmaßnahmen derzeit nicht absehbar sind, wird empfohlen, die bestehende Verordnung vorerst aufzuheben.

Ohne die geforderten baulichen Ergänzungen leidet die Verordnung an Gesetzeswidrigkeit. Die NÖ Landesregierung wäre in diesem Fall als Aufsichtsbehörde gemäß § 88 NÖ GO 1973 zur amtswegigen Aufhebung verpflichtet. Eine neuerliche Verordnung kann zu einem späteren Zeitpunkt – nach nachgewiesener Umsetzung der baulichen Maßnahmen – beschlossen werden.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge mittels nachstehender Verordnung die in der Gemeinderatssitzung vom 16. Oktober 2025 unter TOP 19 beschlossene Verordnung, mit der die im Flächenwidmungsplan im Bereich der KG. Atzelsdorf, ausgewiesene Bauland – Agrargebiets - Aufschließungszone „BA-A5.2“ teilweise (im Bereich des Parz.Nr. 297/1) zur Grundabteilung und Bebauung freigegeben wurde, aufheben.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gaweinstal beschließt in seiner Sitzung vom 26.05.2026 folgende

VERORDNUNG

Die in der Gemeinderatssitzung vom 16. Oktober 2025 unter TOP 19 beschlossene Verordnung, mit der die im Flächenwidmungsplan im Bereich der KG. Atzelsdorf, ausgewiesene Bauland – Agrargebiets - Aufschließungszone „BA-A5.2“ teilweise (im Bereich des Parz.Nr. 297/1) zur Grundabteilung und Bebauung freigegeben wurde, wird aufgehoben.

Die Verordnung gilt nach Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist als aufgehoben.

Beschluss des Gemeinderates:

Der Antrag des Gemeindevorstandes wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig



Protokoll - Gemeinderat

TOP 11: Regelung Parkplatzsituation – Obere Berggasse 1 – KG Gaweinstal

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet über die Notwendigkeit, die Parkplatzsituation beim gemeindeeigenen Objekt in 2191 Gaweinstal, Obere Berggasse 1, neu zu regeln. Die aktuelle Nutzung der Stellplätze als Dauerparkplätze beeinträchtigt sowohl den Betrieb der dortigen Kleinkindbetreuungseinrichtung als auch jenen des ortsansässigen Betriebes von Frau Tunja Moser erheblich.

In Abstimmung mit der Bezirkshauptmannschaft Mistelbach wurden vorab folgende regulatorische Optionen geprüft:

- **Einrichtung einer Kurzparkzone:** Mögliche Parkdauer von 30, 45, 60 oder 90 Minuten. Dies erfordert das gesetzliche behördliche Verfahren (eventuelle Sitzung des Verkehrsausschusses, Gemeinderatsbeschluss, Erlassung und anschließende aufsichtsbehördliche Prüfung der Verordnung).
- **Verordnung eines Parkverbots:** Ermöglicht das Halten und Ladetätigkeiten für eine maximale Dauer von 10 Minuten (bzw. bis zu 15 Minuten gemäß StVO für Ladetätigkeiten). Auch hierfür ist das behördliche Verordnungsverfahren einzuhalten.
- **Kennzeichnung als „Besucherparkplatz“ oder „Parken nur mit Berechtigungskarte“:** Diese Varianten bieten keine rechtliche Handhabe oder Exekutierbarkeit auf Basis der Straßenverkehrsordnung (StVO).

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass eine Kurzparkzone für eine mögliche Parkdauer von 90 Minuten für die Werktage Montag bis einschließlich Freitag in der Zeit von 07.00 Uhr bis 19.00 Uhr festgelegt und verordnet werden soll.

Beschluss des Gemeinderates: Der Antrag des Gemeindevorstandes wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 12: Beauftragung Planungsleistungen zum BVH „Neugestaltung Kirchfeldplatz – KG Gaweinstal“

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet über einen Honorarvoranschlag der IKW-KRANER ZT GmbH (Hietzinger Hauptstraße 98/5, 1130 Wien) vom 30.03.2026. Der angebotene Leistungsumfang umfasst die ingenieurmäßige Betreuung (Planung, Ausschreibung) für die Neugestaltung des Kirchfeldplatzes (Straßenflächen samt Nebenanlagen). Das Projekt ist räumlich auf das Ausmaß der Leitungssanierungen ABA BA21 und WVA BA20 abgestimmt.

Die Honorarermittlung basiert auf der Honorarordnung für Bauwesen (HOB) und geschätzten Straßenbau-Nettobaukosten von € 250.000,00. Unter Berücksichtigung eines gewährten Gemeindenachlasses von 10% beläuft sich das pauschalierte Nettohonorar auf € 12.215,82. Die Brutto-Honorarsumme inklusive 20% Umsatzsteuer beträgt somit € 14.658,98.

Nebenkosten wie Reisespesen sind inkludiert, Sonderleistungen wie Vermessung oder Geotechnik hingegen exkludiert.

VA-Stelle: 5/85006-004

VA-Betrag: € 117.500,--

frei: - € 4.121,74

VA-Stelle: 5/85106-004

VA-Betrag: € 352.500,--

frei: € 32.974,63

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge beschließen, dem Honorarvoranschlag der Firma IKW-KRANER ZT GmbH vom 30.03.2026 für die ingenieurmäßige Betreuung der Neugestaltung des Kirchfeldplatzes (Straßenflächen samt Nebenanlagen) zuzustimmen. Der Leistungsumfang beinhaltet die Phasen Planung und Ausschreibung. Die Auftragssumme wird mit einer Pauschale von € 12.215,82 netto (entspricht € 14.658,98 brutto unter Einrechnung von 20% USt. und 10% Gemeindenachlass) festgesetzt. Sonderleistungen wie Vermessung oder Geotechnik sind gesondert zu behandeln.

Beschluss des Gemeinderates: Der Antrag des Gemeindevorstandes wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



Protokoll - Gemeinderat

TOP 13: Bericht Stilllegung des Landeskindergartens Schrick Sommergasse ab September 2026 – KG Schrick Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass im Auftrag der Marktgemeinde am 22.04.2026 das offizielle Ansuchen um Stilllegung des Landeskindergartens Schrick (Standort Sommergasse 4) ab dem Kindergartenjahr 2026/2027 beim Land Niederösterreich eingebracht wurde. Die dort verbleibenden Kinder werden mit 07.09.2026 in den viergruppigen Landeskindergarten am Wieskugelweg 47 integriert.

Die aufsichtsbehördliche Abklärung mit der Fachabteilung des Landes NÖ ergab, dass für den Standort Sommergasse keine offenen Behaltefristen aus Investitionszuschüssen vorliegen. Förderrückzahlungen für die Gemeinde sind somit ausgeschlossen. Die Stilllegung erfolgt bewilligungsneutral für maximal fünf Jahre. Neben einer deutlichen Reduktion der Gebäudeerhaltungs- und Betriebskosten sowie personellen Einsparungen (Stützkraft) sichert die Maßnahme eine effiziente, standortkonzentrierte Zuteilung der Betreuungsplätze.

Bürgermeister

Vertreter der ÖVP

Vertreter der FPÖ

Vertreter der SPÖ

Schriftführer



Protokoll - Gemeinderat

Beilage zu TOP 3 - a) Arbeitskreis Feuerwehren und Vereinsförderung:

- **Konzept für Anschaffungen von Feuerwehrfahrzeugen, Geräten und Ausrüstungsgegenständen:**

- Am 21.01.2026 wurde die Erstellung eines Konzeptes für die zukünftige Anschaffungen von Feuerwehrfahrzeugen, Geräten und Ausrüstungsgegenständen abgeschlossen. Dieses beinhaltet die zukünftig mögliche Liste der seitens der Marktgemeinde Gaweinstal geförderten Feuerwehrfahrzeuge, Geräte und Ausrüstungsgegenstände, die zukünftige Berechnungsmethode und Unterstützungsleistung seitens der Marktgemeinde Gaweinstal.
- Am 05.03.2026 wurde das neue Konzept bei der Feuerwehr-Unterabschnittssitzung im Gemeindeamt Gaweinstal präsentiert und kurz diskutiert.
- In der Zwischenzeit wurden mehrere Gespräche mit der Freiwilligen Feuerwehr Schrick geführt, mit dem Ziel seitens der FF Schrick um eine Verbesserung der Unterstützungsleistung seitens der MG Gaweinstal für das gewünschte Mannschaftstransportfahrzeug.
- Nachdem keine Eingaben mehr seitens der Feuerwehren eingebracht wurden, wird die finale Erstellung und die Empfehlung der Beschlussfassung des Konzeptes in einer der kommenden Gemeinderatssitzungen angestrebt.

- **Vereinsförderungen:**

- Seit 21.01.2026 wird über die zukünftige Gestaltung der Vereinsförderungen gesprochen und diskutiert.
- In den letzten Sitzungen wurden konkret die Unterstützungsleistungen der Sportvereine angegangen und etliche Teilergebnisse (z.B. Überprüfung der Pacht- und Nutzungsverträge, Einsparungen der fixen Subventionen, usw.) erzielt.
- Ein großes Thema sind der hohen Wasserverbräuche und die bisherige Nichtverrechnung (trotz anderwärtiger Vereinbarungen in den Pacht-/Nutzungsverträgen). Hier wird noch nach einer Lösung gesucht.
- Auch das Thema der Jugendförderungen wurde immer wieder angesprochen. Es hat sich allerdings herausgestellt, dass diese Unterstützungsleistung nicht so einfach umzusetzen ist, da aufgrund der vielfältigen Vereinsstruktur (Feuerwehren, Sportvereine, Musikvereine, usw.) unterschiedliche Anforderungen und Erwartungen bestehen, welche nicht so einfach unter den Hut zu bringen sind. Das Thema der Jugendförderung wird daher vermutlich eher erst am Ende der Beratungen über die Vereinsförderungen gelöst werden.

- **Fixe Unterstützungen für Feuerwehren:**

Das Thema der laufenden Subventionen für die Freiwilligen Feuerwehren wurde noch nicht angegangen, steht aber natürlich ebenso auf der Liste der Abarbeitung.



Beilage zu TOP 3 - b) Ausschuss für Tourismus, Freizeit und Sport:

Zusammenfassung der Ausschusssitzungen: Tourismus, Freizeit und Sport

Marktgemeinde Gaweinstal (Periode 2025–2030)

1. Konstituierende Sitzung (10.04.2025)

Ort: Gemeindeamt Gaweinstal

Wichtigste Ergebnisse:

- **Vorsitz:** Michael Schuster wurde zum Vorsitzenden gewählt.
- **Stellvertretung:** Heidi Linde Esberger übernimmt die Stellvertretung.
- **Schriftführung:** Astrid Reuter (Stv. Andreas Fleckl).
- **Projektvorstellungen:** Bürgermeister Mag. Johannes Berthold präsentierte Pläne für die Mountainbike-Strecke Schrick, einen Campingplatz in Gaweinstal sowie eine Erlebnislandschaft.
- **Diskussion Campingplatz:** Bedenken hinsichtlich Lärm/Staub (Nähe zum Altstoffsammelzentrum) und der räumlichen Nähe zur „OASE“ wurden geäußert.

2. Ausschusssitzung (09.09.2025)

Ort: GH Klapka

Wichtigste Ergebnisse:

- **Status MTB-Strecke:** Die Strecke in Schrick ist offiziell eröffnet.
- **Status Campingplatz:** Das Projekt wurde zur weiteren Bearbeitung an den Gemeindevorstand übergeben.
- **Sportstätten:** Lukas Kruder berichtete über Pläne des Sportklubs Pellendorf, einen Beach-Volleyball-Platz zu errichten.
- **Neue Ideen:** Vorschlag für einen Multifunktionsplatz (z.B. Basketball) und kulturelle Veranstaltungen im Herbst/Ostern.

3. Ausschusssitzung (23.04.2026)

Ort: Lokalaugenschein & China Restaurant

Wichtigste Ergebnisse:

- **Projekt „ChillZone“ für Jugendliche:**
 - **Favorit:** Wiese an der Bahnstraße/Hundezone. Vorteile: befestigte Fläche vorhanden, keine direkten Anrainer.
 - **Abgelehnt:** Saftladen (alte Haltestelle), da der Platz zu sehr unter Beobachtung steht („Auslage“).
 - **Nächste Schritte:** Jugendliche einbeziehen; Provisorische Aufstellung von Bank und Tisch (Kabelrolle) zur Evaluierung.
- **Bericht Tourismusverband Östliches Weinviertel:**

-
- **Statistik:** Das Weinviertel verzeichnet ein Plus von 2,5 % bei den Nächtigungen (NÖ-weit -9 %).
 - **Erfolge:** Weintour 2025 mit über 6.000 Besuchern.
 - **Termine 2026:** „Taste the Weinviertel“ (13.06. Poysdorf, 17.07. Rössitz, 31.07. Loosdorf) und Sommer-Genuss-Tour am 02.08.2026.
 - **Finanzierung:** Für die ChillZone sollen Sponsoren geworben und im ASZ nach Altmaterial (Tischgestelle) gefragt werden.



Protokoll - Gemeinderat

Beilage zu TOP 3 - c) Ausschuss für Verkehr und Mobilität:

Die wichtigsten Punkte der beiden Ausschusssitzungen war vor allem folgende:

- 1) Die möglichen Verbesserungen der Verkehrssicherheit für Kinder im Anschluss an die Beratung durch das Mobilitätsmanagement Niederösterreich (MoMa) und der daran anschließenden Verkehrsverhandlung mit der Bezirkshauptmannschaft Mistelbach. Daraus können leider nur wenige Punkte umgesetzt werden. Der ebenfalls daraus resultierende offene Punkt der Umgestaltung des Kirchenplatzes bedarf einer Verkehrs- und ev. Landschaftsplanung, aber dafür ist aktuell kein Budget in Sicht.
- 2) Wir haben einen Vorschlag für einen Grundsatzbeschluss für Pflasterungen erarbeitet der zumindest eine gute Basis darstellen sollte

Außerdem haben wir uns mit der Kurzparkzone am Hauptplatz in Gaweinstal, E-Ladestellen auf gesamtem Gemeindegebiet und sowie und anderen kleineren Themen beschäftigt.

Beilage zu TOP 3 - d) Ausschuss für Familien, Generationen und Soziales:

Hallo Gerald,

als Vorsitzender des Ausschusses Familien, Generationen und Soziales teile ich mit, dass derzeit kein Projekt in Bearbeitung ist.

Betreffend dem Projekt Jobrad (steuerbegünstigtes Leasing von Fahrrädern) warte ich noch auf die Antwort der Personalvertretung, ob ein solches Projekt von den Beschäftigten der Marktgemeinde Gaweinstal überhaupt gewünscht wird.

Astrid Reuter ist bemüht uns diese Antwort zeitnah zukommen zu lassen.
Bei Zustimmung sollte eine Umsetzung im Jahr 2026 möglich sein.

Ig
Herbert Muthenthaler
Vorsitzender des Ausschusses Familien, Generationen und Soziales



Protokoll - Gemeinderat

Beilage zu TOP 3 - e) Ausschuss für Umwelt und Energie:

Lieber Gerald,

folgender Kurzbericht über den derzeitigen Status im Ausschuss für "Energie und Umwelt":

- Am 09.04.2025 wurde die konstituierende Sitzung abgehalten und über die geplanten Vorhaben 2025 – 2030 des Bürgermeisters gesprochen.

- Am 06.05.2025 wurde durch die Beraterin Martina Liehl-Rainer „Natur im Garten“ vorgestellt. Ein mögliches Ziel war zu diesem Zeitpunkt der Beitritt zu „Natur im Garten“.

- In dieser Sitzung wurde festgelegt, dass Informationen über die in der MG Gaweinstal eingesetzten Dünger und Spritzmittel auf den gemeindeeigenen Grünflächen eingeholt werden sollen.

Diese Mittel müssen dann auf „Natur im Garten“-Tauglichkeit geprüft werden und bei Bedarf auf taugliche und umweltverträgliche Mittel ersetzt werden.

Ziel ist der Einsatz von umweltfreundlichen Dünge- und Spritzmittel in der MG Gaweinstal seitens der Bürger und der Gemeinde selbst.

- Es hat eine weiteren Sitzungen mehr gegeben.

- Jürgen Manschein wird in seiner Funktion als Stellvertreter des Ausschussvorsitzenden demnächst zu einer Ausschusssitzung einladen, damit Andreas Wiesinger den Ausschussvorsitzenden übernehmen kann.

LG Jürgen

Ing. Jürgen Manschein
Vizebürgermeister und e5-Teamleiter
der Marktgemeinde 2191 Gaweinstal
E-Mail: yzbgm@gaweinstal.gv.at
Mobil: 0676/3311170



Beilagen zu TOP 4 – Energiebericht 2025 – MG Gaweinstal:

Gemeinde Energie Bericht 2025



Gaweinstal





Gemeinde-Energie-Bericht 2025, Gaweinstal

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	Seite 5
1. Objektübersicht	Seite 6
1.1 Gebäude	Seite 6
1.2 Anlagen	Seite 6
1.3 Energieproduktionsanlagen	Seite 7
1.4 Fuhrparke	Seite 7
2. Gemeindezusammenfassung	Seite 8
2.1 Energieverbrauch der Gemeinde	Seite 8
2.2 Entwicklung des Energieverbrauchs	Seite 9
2.3 Verteilung des Energieverbrauchs	Seite 10
2.4 Emissionen, erneuerbare Energie	Seite 11
2.5 Verteilung auf Energieträger	Seite 12
3. Interpretation der Daten durch den/die Energiebeauftragte/n	Seite 13
4. Empfehlungen durch den/die Energiebeauftragte/n	Seite 14



Gemeinde-Energie-Bericht 2025, Gaweinstal

Impressum

Das Berichtstool EBN wurde vom Amt der NÖ Landesregierung, Abt. Umwelt- und Energiewirtschaft (RU3) zur Verfügung gestellt und in Zusammenarbeit mit der Energie- und Umweltagentur NÖ entwickelt. Das Berichtstool EBN kann von der/dem Energiebeauftragten genutzt werden, um den Jahresenergiebericht gemäß NÖ Energieeffizienzgesetz 2012 (NÖ EEG 2012) zu erstellen.



Protokoll - Gemeinderat

Gemeinde-Energie-Bericht 2025, Gaweinstal

Vorwort

Sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates!

Das NÖ Energieeffizienzgesetz 2012 (NÖ EEG 2012, LGBL Nr. 7830-0) sieht unter anderem die Installierung eines Energiebeauftragten für Gemeindegebäude als auch die regelmäßige Führung der Energiebuchhaltung für Gemeindegebäude sowie einmal jährlich die Erstellung und Darlegung eines Gemeinde-Energie-Berichts vor.

Mit gegenständlichem Bericht komme ich den genannten gesetzlichen Verpflichtungen als Energiebeauftragte/r der Gemeinde Gaweinstal nach.

Für die Führung der Energiebuchhaltung wird das Online-Energiebuchhaltungs-Tool SIEMENS Energy Monitoring & Control Solution genutzt, welches den Gemeinden seitens des Landes Niederösterreich zur kostenlosen Nutzung zur Verfügung gestellt wird.



Protokoll - Gemeinderat

Gemeinde-Energie-Bericht 2025, Gaweinstal

1. Objektübersicht

Zu Beginn des Gemeinde-Energie-Berichtes wird ein Überblick über die erfassten Objekte in der Energiebuchhaltung gegeben. Hierbei werden in tabellarischer Form die Energieverbräuche gelistet. Ebenso ersichtlich ist der anonymisierte landesweite Vergleich (Benchmark) mit anderen Gebäuden derselben Nutzungskategorie (siehe Spalte LS & LW). Dazu wird der Energieverbrauch in kWh/(m²a) als Vergleichswert herangezogen und durch die Kategorien von A bis G ausgedrückt, wobei A die beste und G die schlechteste Kategorie darstellt.

Auf den folgenden Seiten des Gemeinde-Energie-Berichtes wird eine Zusammenfassung des gesamten Gemeinde-Energieverbrauchs dargestellt und eine Empfehlung der/des Energiebeauftragten ausgesprochen. Anschließend wird für jedes Gebäude eine Detailauswertung vorgenommen.

LEGENDE:

Fläche [m²]: Brutto-Grundfläche des Gebäudes

Wärme [kWh]: Wärmeverbrauch im Berichtsjahr

Strom [kWh]: Stromverbrauch im Berichtsjahr

Wasser [m³]: Wasserverbrauch im Berichtsjahr

CO₂ [kg]: CO₂-Emissionen aus dem Energieverbrauch im Berichtsjahr

LS: Labelling Strom; zeigt den Stromverbrauch des betreffenden Gebäudes in Relation zu allen anderen Gebäuden gleicher Nutzung in NÖ

LW: Labelling Wärme; zeigt den Wärmeverbrauch des betreffenden Gebäudes in Relation zu allen anderen Gebäuden gleicher Nutzung in NÖ

1.1 Gebäude

Nutzung	Gebäude	Fläche	Wärme (kWh)	Strom (kWh)	Wasser (m ³)	CO ₂ (kg)	LW	LS
Bauhof(BH)	Bauhof Gaweinstal, Am Wachtberg 1	205	15.313	12.612	0	3.491	C	G
Bauhof(BH)	Bauhof Höbersbrunn, Raiffeisengasse 4	162	1.366	341	0	452	A	A
Bauhof(BH)	ehemaliges Gemeindeamt Atzelsdorf, Dorfstraße 28	132	1.092	384	11	361	A	A
Gemeindeamt(GA)	Gemeindeamt Gaweinstal, Kirchenplatz 3	886	314.017.425	23.871	124	94.205.227	kA	E
Kindergarten(KG)	Kindergarten Gaweinstal, Kirchenplatz 2	1.203	119.686	4.343	449	37.212	D	A
Kindergarten(KG)	Kindergarten Martinsdorf, Morandusplatz 1	295	18.138	4.534	0	6.004	C	C
Kindergarten(KG)	Kindergarten Schrick, Sommergasse 4	236	28.900	4.478	107	6.374	E	D
Kindergarten(KG)	Kindergarten Schrick, Wieskugelweg 47	682	31.063	10.354	172	0	B	C
Kindergarten(KG)	Kindertagesbetreuungseinrichtung Gaweinstal, Obere Berggasse 1	165	30.445	2.840	48	6.942	G	D
Kindergarten(KG)	Kindertagesbetreuungseinrichtung Schrick, Am Wirtshausberg 5	182	26.755	3.107	22	6.100	F	D
Schule-Neue Mittelschule (NM)	NNÖ Mittelschule Gaweinstal, Schulstraße 2	3.790	229.507	44.056	338	68.852	C	C
Schule-Volksschule(VS)	Volksschule Gaweinstal, Schulstraße 4	2.474	110.947	17.685	262	33.284	B	B
Sonderbauten(SON)	Altstoffsammelzentrum Gaweinstal, Am Wachtberg 6	24	4.074	1.635	0	929	F	G
Sonderbauten(SON)	ehemaliges Bahnhofsgebäude, Bahnstraße 9, KG Gaweinstal	245	3.135	18.982	121	1.038	A	G
Sonderbauten(SON)	Gemeindezentrum Martinsdorf, Morandusplatz 1	295	8.652	15.026	96	2.864	A	E
Sonderbauten(SON)	Gemeindezentrum Pellendorf, Am Schloßberg 14	395	17.079	3.389	11	3.894	B	A
Sonderbauten(SON)	Gemeindezentrum Schrick, Arzt und Nahversorger	280	56.835	4.188	99	12.958	G	B
Sonderbauten(SON)	Gemeindezentrum Schrick, Vereine	280	0	3.699	0	0	kA	B
Sonderbauten(SON)	Jugendheim Atzelsdorf, Am Hausweingarten	100	1.858	464	0	615	A	A
Sonderbauten(SON)	Kirche Atzelsdorf, Dorfstraße	115	0	525	0	0	kA	A



Gemeinde-Energie-Bericht 2025, Gaweinstal

Sonderbauten(SON)	Vereinszentrum Höbersbrunn, Kirchengasse 5	440	23.874	4.290	23	5.443	B	A
Veranstaltungszentrum(VAZ)	ehemaliges Gemeindeamt Gaweinstal, Kirchenplatz 2	424	5.341	8.548	0	1.768	A	D
		13.010	314.751,484	189.352	1.882	94.403,808		

1.2 Anlagen

Anlage	Wärme (kWh)	Strom (kWh)	Wasser (m3)	CO2 (kg)
Bauhof Gaweinstal, Untere Berggasse	0	298	0	0
Drucksteigerungsanlage Martinsdorferstraße WVA	0	73.559	0	0
E-Tankstelle Gaweinstal, Brünnerstraße	0	4.329	0	0
Friedhof Atzelsdorf / 1830	0	2	0	0
Friedhof Schrick, Aufbahungshalle, Kirchenweg	0	1.474	0	0
Friedhofsgebäude Gaweinstal, Schulstraße	0	1.839	0	0
Müllsammelstelle Schrick, Sommergasse 36	0	4.702	0	0
Straßenbeleuchtung KG Atzelsdorf	0	34.944	0	0
Straßenbeleuchtung KG Gaweinstal	0	151.920	0	0
Straßenbeleuchtung KG Höbersbrunn	0	56.665	0	0
Straßenbeleuchtung KG Martinsdorf	0	33.674	0	0
Straßenbeleuchtung KG Pellendorf	0	28.844	0	0
Straßenbeleuchtung KG Schrick	0	75.784	0	0
Strom für Pumpe der öffentlichen Wasserentnahmestelle, Schrick, Johannesgasse	0	32	0	0
Strom Pumpwerk Schrick, Holitsch	0	47.352	2	0
Stromversorgung Schrank Staukanal - Regelung des RHB Gaweinstal, Bachzeile	0	1.237	0	0
USV Atzelsdorf	0	0	1.169	0
USV Gaweinstal	0	0	3.751	0
USV Pellendorf	0	0	1.990	0
USV Schrick	0	0	2.172	0
UTC Gaweinstal	0	0	270	0
UTC Höbersbrunn	0	0	797	0
UTC Schrick	0	0	65	0
Verkehrskontrollplatz A5 - ASFINAG	0	0	46	0
WVA Strom Hochbehälter Atzelsdorf, Satzbergstraße	0	196	0	0
WVA Strom Hochbehälter Gaweinstal, Am Wachtberg	0	196	0	0
WVA Strom Hochbehälter Höbersbrunn, Obere Landstraße	0	146	0	0
WVA Strom Hochbehälter Martinsdorf	0	461	0	0
WVA Strom Hochbehälter Nord, Schrick, Hirsbodenstraße	0	9.640	0	0
WVA Strom Pumpe P5325 für Brunnen 4, Pirawarth	0	47.229	0	0
WVA Strom Pumpen für Brunnen 1 - 3, Feldgasse	0	155.701	0	0
	0	730.224	10.262	0

1.3 Energieproduktionsanlagen

Anlage	Wärme (kWh)	Strom (kWh)
PV-Überschusseinspeisung Kindergarten Gaweinstal	0	6.039
PV-Überschusseinspeisung Kindergarten Schrick - Wieskugelweg	0	12.179
PV-Überschusseinspeisung NNÖ Mittelschule Gaweinstal	0	2.518
PV-Überschusseinspeisung WVA Pumpen Brunnen 1 - 3, Feldgasse	0	60.039
	0	80.776

1.4 Fuhrparke



Gemeinde-Energie-Bericht 2025, Gaweinstal

Fuhrpark	Bau-jahr	Diesel (#)	Benzin (#)	Elektro (#)	andere (#)	Diesel (kWh)	Benzin (kWh)	Strom (kWh)	andere (kWh)
Fuhrpark	2026	1	1	1	0	88.487	14.959	5.243	0
		1	1	1	0	88.487	14.959	5.243	0

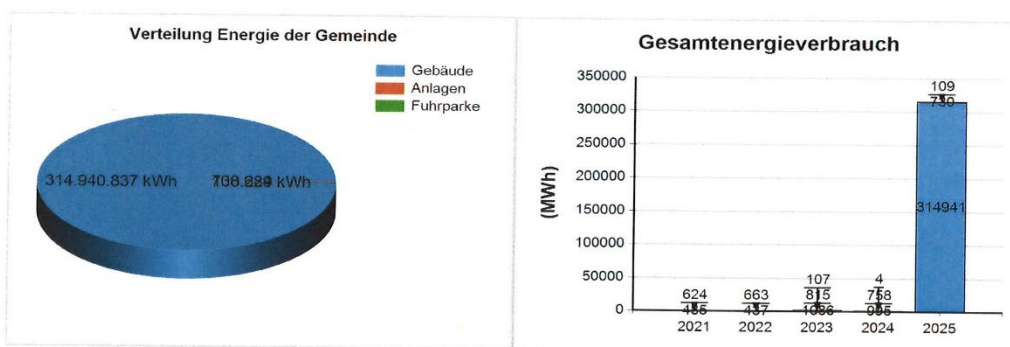


Gemeinde-Energie-Bericht 2025, Gaweinstal

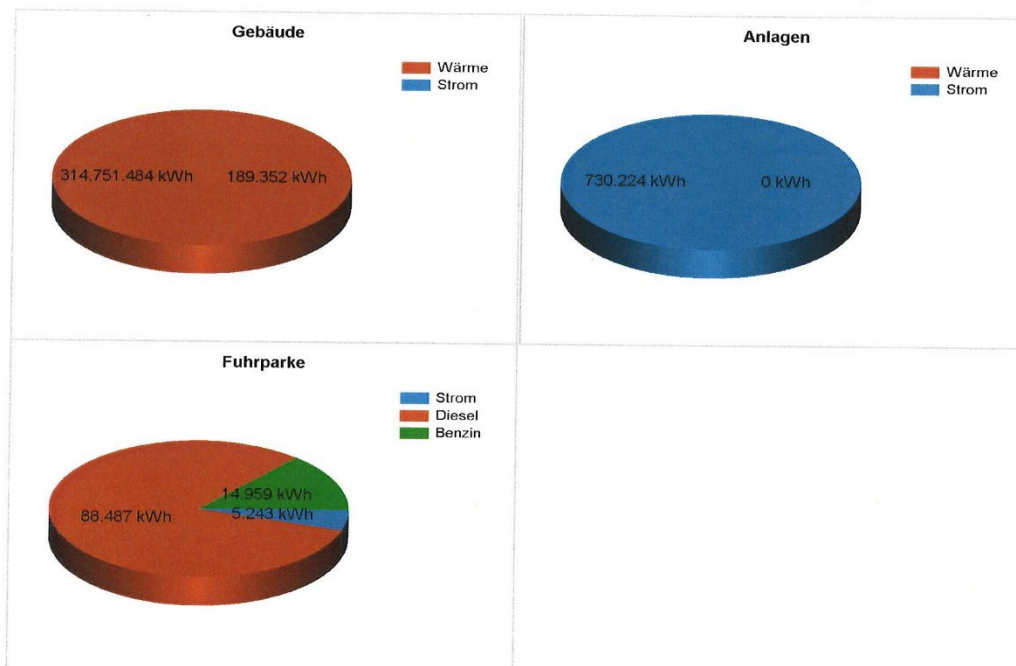
2. Gemeindezusammenfassung

2.1 Energieverbrauch der Gemeinde

Innerhalb der im EMC verwalteten öffentlichen Gebäude, Anlagen und Fuhrparke der Gemeinde Gaweinstal wurden im Jahr 2025 insgesamt 315.779.750 kWh Energie benötigt. Davon wurden 100% für Gebäude, 0% für den Betrieb der gemeindeeigenen Anlagen und 0% für die Fuhrparke benötigt.



Der Energieverbrauch innerhalb der Gebäude, Anlagen und Fuhrparke setzt sich wie folgt zusammen:





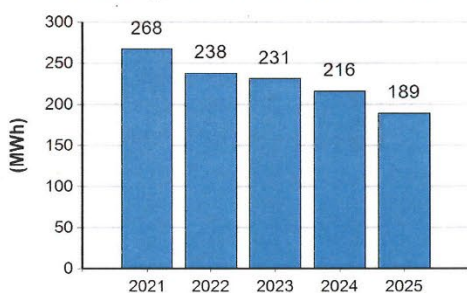
Gemeinde-Energie-Bericht 2025, Gaweinstal

2.2 Entwicklung des Energieverbrauchs

Als Veränderungen im Jahr 2025 gegenüber 2024 ergeben sich: Gesamtenergieverbrauch (Gebäude, Anlagen, Fuhrpark) 17.878,06 %, Wärme 40.297,81 % bzw Wärme (HGT-bereinigt) 35.609,57 %, Strom -5,56 %, Kraftstoffe 2.919,14 %

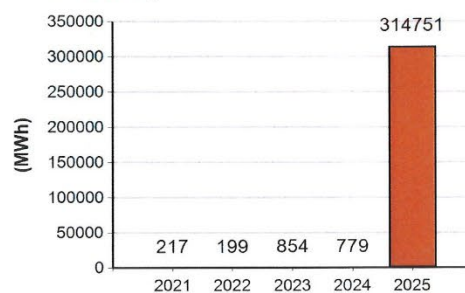
Gebäude

Entwicklung Stromverbrauch Gebäude



kWh 267.772 238.427 231.499 216.211 189.352

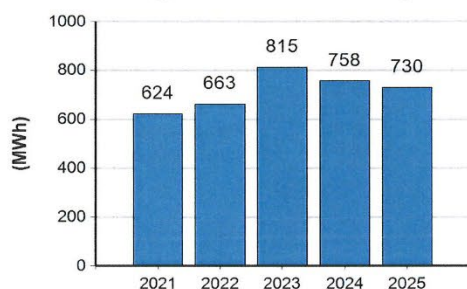
Entwicklung Wärmeverbrauch Gebäude



kWh 216.851 198.619 854.479 779.130 314.751.48

Anlagen

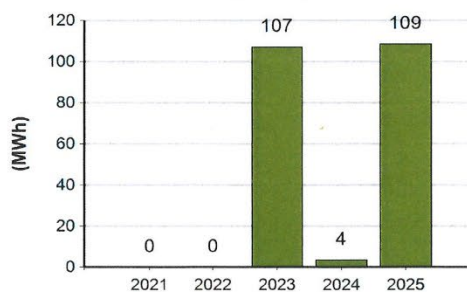
Entwicklung Stromverbrauch Anlagen



kWh 623.770 662.603 814.701 757.532 730.224

Fuhrparke

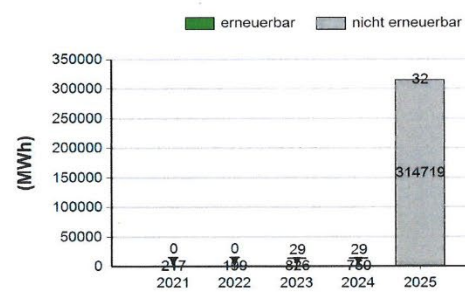
Entwicklung Fuhrparke



kWh 0 0 107.131 3.600 108.689

Erneuerbare Energie

Anteil erneuerbarer Wärme





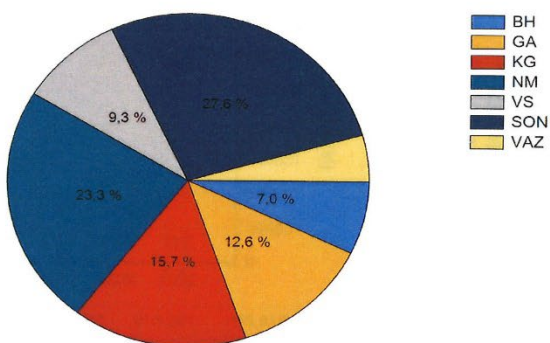
Gemeinde-Energie-Bericht 2025, Gaweinstal

2.3 Verteilung des Energieverbrauchs

Der Gebäude-Energieverbrauch für Strom und Wärme verteilt sich zwischen den einzelnen Gebäude-Nutzungsarten folgendermaßen:

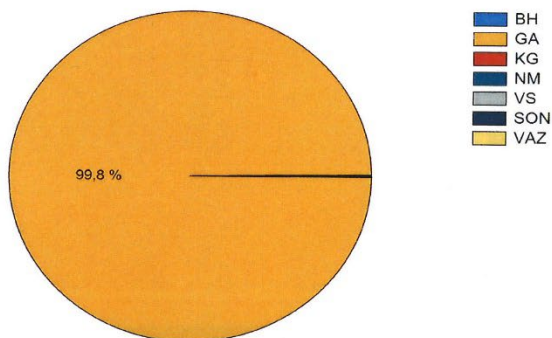
Gebäude

Verteilung Stromverbrauch Gebäude



Bauhof(BH)	13.337 kWh
Gemeindeamt(GA)	23.871 kWh
Kindergarten(KG)	29.656 kWh
Schule-Neue Mittelschule	44.056 kWh
Schule-Volksschule(VS)	17.685 kWh
Sonderbauten(SON)	52.199 kWh
Veranstaltungszentrum	8.548 kWh

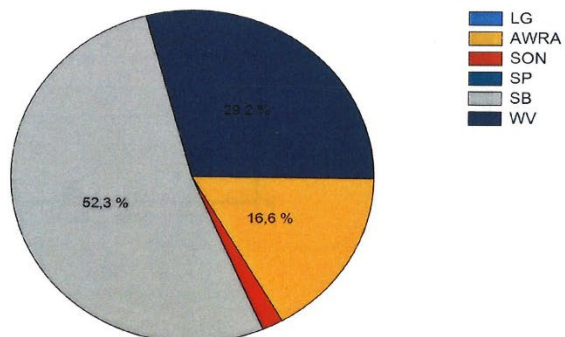
Verteilung Wärmeverbrauch Gebäude



Bauhof(BH)	17.771 kWh
Gemeindeamt(GA)	314.017.425 kWh
Kindergarten(KG)	254.988 kWh
Schule-Neue Mittelschule	229.507 kWh
Schule-Volksschule(VS)	110.947 kWh
Sonderbauten(SON)	115.507 kWh
Veranstaltungszentrum	5.341 kWh

Anlagen

Verteilung Stromverbrauch Anlagen



Lager(LG)	298 kWh
Pumpwerk (AWRA)(PW)	120.912 kWh
Sonderanlagen(SON)	13.615 kWh
Sportplatz(SP)	0 kWh
Straßenbeleuchtung(SB)	381.831 kWh
Wasserversorgungsanlag	213.569 kWh



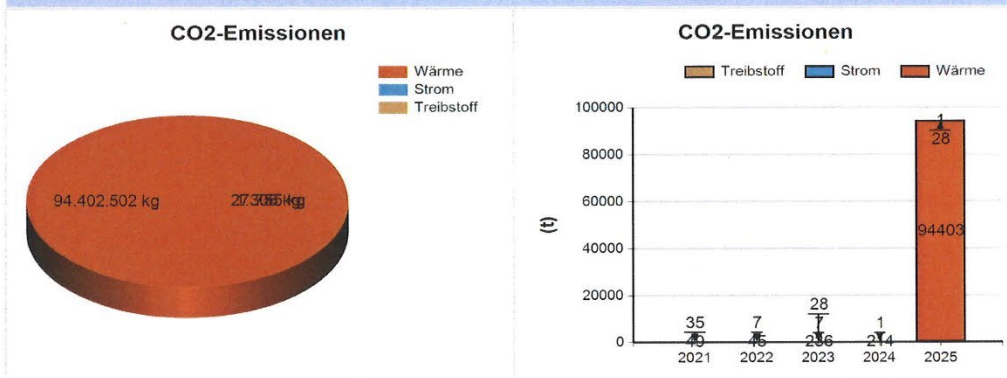
Protokoll - Gemeinderat

Gemeinde-Energie-Bericht 2025, Gaweinstal

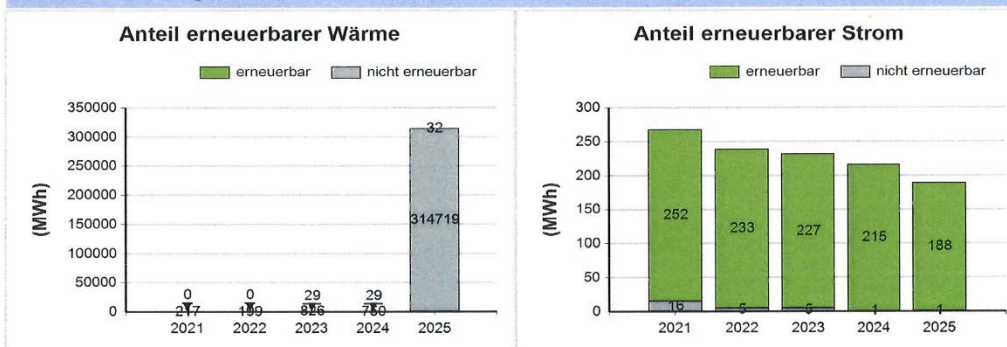
2.4 Emissionen, erneuerbare Energie

Die CO₂ Emissionen beliefen sich auf 94.431.563 kg, wobei 100% auf die Wärmeversorgung, 0% auf die Stromversorgung und 0% auf den Fuhrpark zurückzuführen sind.

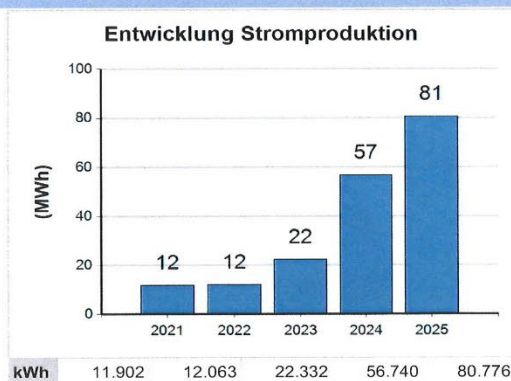
Emissionen



Erneuerbare Energie



Produzierte ökologische Energie





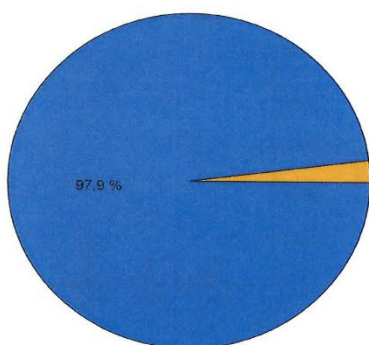
Gemeinde-Energie-Bericht 2025, Gaweinstal

2.5 Verteilung auf Energieträger

Der Gebäude-Energieverbrauch für Strom und Wärme verteilt sich auf die einzelnen Energieträger folgendermaßen:

Gebäude

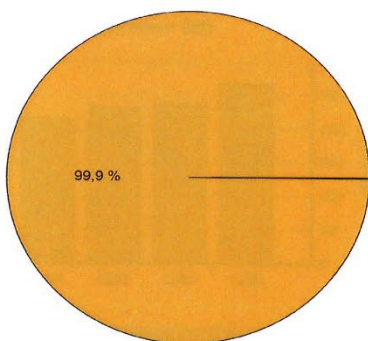
Energieträger Strom Gebäude



Ökostrom
Ö-Strommix

Ökostrom	185.050 kWh
Ö-Strommix	3.945 kWh

Energieträger Wärme Gebäude

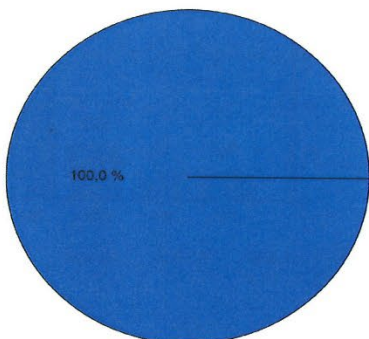


Erdgas
Fossile Wärme
Ökostrom
Ö-Strommix

Erdgas	202.330 kWh
Fossile Wärme	314.477.564 kWh
Ökostrom	32.009 kWh
Ö-Strommix	38.154 kWh

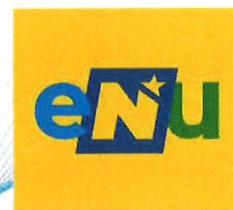
Anlagen

Verteilung Stromverbrauch Anlagen



Ökostrom

Ökostrom	730.224 kWh
----------	-------------



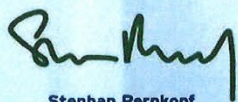
AUSZEICHNUNG

»»» ENERGIE »»» VORBILDGEMEINDE 2025

Gaweinstal

Damit werden die Grundlagen zur
Erreichung der Klimaziele geschaffen.

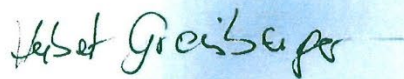
Vielen Dank für Ihr Engagement!



Stephan Pernkopf
LH-Stellvertreter



Johanna Miki-Leitner
Landeshauptfrau



Herbert Grelsberger
Geschäftsführer der Energie- &
Umweltagentur des Landes NÖ



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Protokoll - Gemeinderat

Beilagen zu TOP 5 – e5-Leitbild – MG Gaweinstal:

Leitbild Gaweinstal 1.0



Klima- und Energieleitbild der Marktgemeinde Gaweinstal

(Version 1 beschlossen in der Marktgemeinderatssitzung vom __.__.__)

Die Marktgemeinde Gaweinstal verfolgt aktiv das Ziel, ihre gegenwärtigen und zukünftigen Planungen und Handlungen auf den Schutz, die Verbesserung und den Erhalt der Umweltressourcen Klima, Luft, Wasser, Boden und Artenvielfalt auszurichten. Dabei steht die Sicherung dieser Ressourcen für kommende Generationen im Fokus. Die Marktgemeinde strebt an, durch ihr Handeln eine Vorbildfunktion für die Bürgerinnen und Bürger einzunehmen und unterstützt nach besten Kräften die übergeordneten EU-, Bundes- und Landesziele in diesem Bereich.

Die aktuelle Energiestrategie bildet die Grundlage für das politische und operative Handeln im Bereich Energie und Klimaschutz. Diese umfasst klare Zielvorgaben bis 2030 und leitet konkrete Absenkpfade ab. Dies bildet die Basis für die Formulierung kurz-, mittel- und langfristiger Ziele und Maßnahmen mit dem übergeordneten Ziel der Klimaneutralität bis 2040. Zur laufenden Überwachung der Zielerreichung definiert die Marktgemeinde Indikatoren und unterzieht sich alle vier Jahre einem externen Audit im Rahmen des e5-Programms. Die interne Entwicklung und Anpassung der Energieziele obliegt dem e5 Energieteam der Marktgemeinde Gaweinstal, das mithilfe von Daten aus Energieausweisen, Energiebuchhaltung, internen Audits und Bewertungsgesprächen eine umfassende Evaluation durchführt. Das Team spielt eine entscheidende Rolle bei der Entwicklung von Maßnahmen und Beschlüssen im kommunalen Bereich.

Die Marktgemeinde bekennt sich zu einer klimaneutralen Verwaltung bis 2040. Der Fuhrpark wird schrittweise auf nicht-fossile Antriebe umgestellt, vorausgesetzt, dass die für den Anwendungszweck nötige Technologie zur Verfügung steht. Ausgenommen sind Einsatzfahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehr. Die im eigenen kommunalen Bereich verursachten Treibhausgase werden entsprechend dem Absenkpfad gesenkt. Die nicht vermeidbaren Treibhausgase werden durch Investitionsmaßnahmen im eigenen Marktgemeindegebiet kompensiert.



Leitbild Gaweinstal 1.0



Auszug aus Bewertungshilfe:

Volle Bewertung nur, wenn die Marktgemeindeziele direkt auf die übergeordneten EU-, Bundes-, oder Landesziele Bezug nehmen und eine Abweichung von diesen Zielen plausibel erklärt wird.

Es müssen zumindest Ziele für Erneuerbaren Strom (Produktion), Erneuerbare Wärme, Energieeffizienz und Treibhausgasemissionen definiert werden.

Die Ziele sollen die spezifischen Potentiale der Marktgemeindeberücksichtigen.

Orientierung Klimaneutralität:

Klimaneutralität 2040 (Bund): Dieses Ziel bedeutet, dass die österreichweiten Emissionen von Treibhausgasen (THG) und deren Abbau durch Kohlenstoffsinken gemäß nationaler THG-Inventur spätestens bis zum Jahr 2040 ausgeglichen sind. Bis zum Jahr 2040 nicht reduzierbare Restemissionen werden innerhalb der physikalisch absehbar möglichen Grenzen durch Speicherung von Kohlenstoff kompensiert.



Leitbild Gaweinstal 1.0



Ziele für das Marktgemeindegebiet bis 2030

- **Ziel: Photovoltaik**



3 kWp/EW

PV-Leistung von Marktgemeinde 0,1 kWp/EW

- **Ziel: e-Mobilität**



20% Anteil an klimafreundlichen M1/N1-Fahrzeugen am Gesamtfahrzeugbestand

100% klimafreundliche M1/N1-Fahrzeuge im Gemeindefuhrpark

- **Ziel: Öl raus**



70% weniger Ölheizungen im gesamten Marktgemeindegebiet im Vergleich zum Bestand an Ölheizungen im Jahr 2020

100% ölfreie Gemeindegebäude bis 2030

- **Ziel: Energieeffizienz**



100% der Straßenbeleuchtung ist auf LED umgestellt

Wärmeverbrauch aller Marktgemeindegebäude max. 50 kWh pro m² Jahr

- **Ziel: Klimaanpassung**



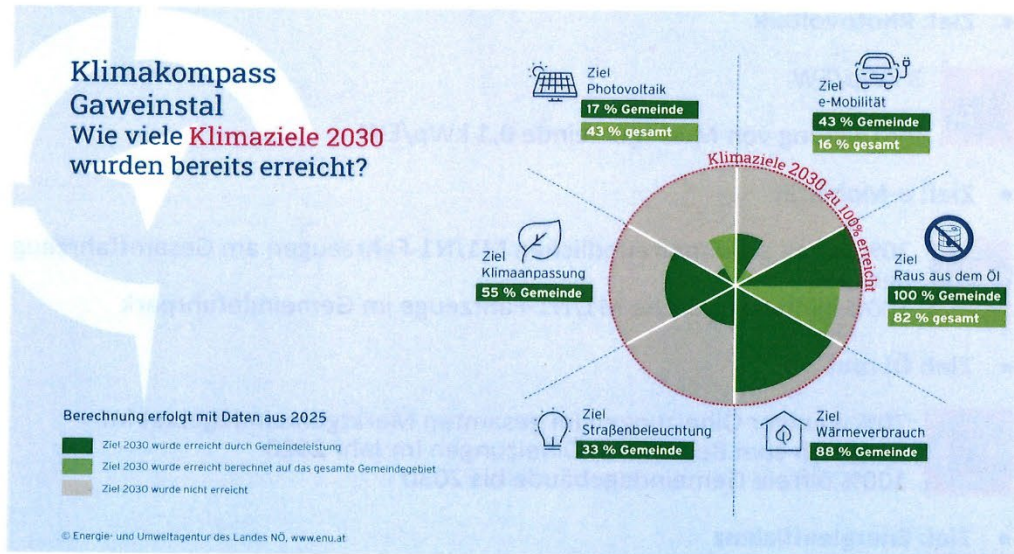
10 % der öffentlichen Grünflächen im Siedlungsgebiet sind Biodiversitätsflächen



Leitbild Gaweinstal 1.0



IST-Stand 2024 – Zielerreichung dargestellt im Klimakompass



Ziel	Ist-Stand 2025	Steigerung bis 2030	Zielwert 2030
Photovoltaik Gemeinde	71 kWp	341 kWp	412 kWp
Photovoltaik gesamt	5.328 kWp	7.044 kWp	12.372 kWp
e-Mobilität Gemeinde	3 KFZ	4 KFZ	7 KFZ
e-Mobilität gesamt	3,35 %	16,65 %	20 %
Raus aus dem Öl Gemeinde	ölfrei	ölfrei	ölfrei
Raus aus dem Öl gesamt	64 Umstellungen	14 Umstellungen	78 Umstellungen
Raus aus dem Gas Gemeinde			
Wärmeverbrauch Gemeinde	61,76 kWh/m²a	-12 kWh/m²a	max. 50 kWh/m²a
Straßenbeleuchtung Gemeinde	545 LED-Lichtpunkte	1.066 LED-Lichtpunkte	1.611 LED-Lichtpunkte
Klimaanpassung Gemeinde	55 %	45 %	100 %



Leitbild Gaweinstal 1.0



Zielsetzung Wärme

„Raus aus fossiler Wärmeversorgung“

Die Marktgemeinde Gaweinstal geht mit gutem Beispiel voran und bis 2040 sollen alle öffentlichen Gebäude mit erneuerbarer Energie versorgt werden.

Die erneuerbaren Energieträger in der Wärmeversorgung liegen im Marktgemeindegebiet bei 59% (Quelle: NEMI 2023/2024). Die Marktgemeinde ist bestrebt, diesen Anteil weiter zu erhöhen und langfristig die Gebäude im gesamten Marktgemeindegebiet erneuerbar zu beheizen.

Qualitatives Ziel:

- ✓ „Fossil“ betriebene Heizungen im Marktgemeindegebiet reduzieren

Quantitatives Ziel:

- ✓ Alle Marktgemeindeeigenen Gebäude und Anlagen sind ölfrei beheizt
- ✓ 70% weniger Ölheizungen (2030) im Marktgemeindegebiet gegenüber 2020
- ✓ Steigerung auf 100% erneuerbar im Marktgemeindegebiet (2040)
- ✓ Zwischenziele erneuerbarer Wärmeversorgung: 70% (2030), 85% (2035), 100% (2040)

Maßnahmen:

- Der Ausbau des Gasnetzes wird bei der Erschließung neuer Siedlungen nicht berücksichtigt
- Energieberatung werden in Privathaushalten weiter forcieren
- Informationsveranstaltungen zur umweltbewussten Wärmeversorgung
- Informationen in Marktgemeindezeitung und auf Homepage
- Enge Abstimmung mit Energieerzeugern zum Ausstieg aus fossiler Wärmeversorgung (z. B. Biomasse-Nahwärme)



Leitbild Gaweinstal 1.0



„Erneuerbare Energieeffiziente Marktgemeindegebäude – Wärme“

Die Marktgemeinde Gaweinstal sorgt für eine energieeffiziente Wärmeversorgung auf Basis erneuerbarer Energien der eigenen Gebäude.

Qualitatives Ziel:

- ✓ Steigerung der Energieeffizienz in der Wärmeversorgung bei Marktgemeindeeigenen Gebäuden

Quantitatives Ziel:

- ✓ Wärmeverbrauch kleiner 50 kWh/m² Jahr bei allen Gebäuden (2030)
- ✓ Wärmeverbrauch kleiner 30 kWh/m² Jahr bei allen Gebäuden (2040)
- ✓ Ausgenommen davon sind alte denkmalgeschützte Gebäude auf Basis erneuerbare Energien wie z.B. Biomasse
- ✓ Zwischenziele definieren: 67,8 kWh/m² (2026), 57 kWh/m² (2030), 44 kWh/m² (2035), 30 kWh/m² (2040)

Maßnahmen:

- mindestens jährliche Energiebuchhaltung bei allen Marktgemeindeeigenen Gebäuden und jährliche Evaluierung (Energiebericht)
- Diskussion des Energieberichts in der Marktgemeindepolitik und -verwaltung
- Optimierungsmaßnahmen mit Maßnahmensetzung für Gebäude mit Zielwertabweichung erarbeiten (Sanierungsfahrplan inkl. Zeitplan und Budgetplanung)
- energetische Sanierungsmaßnahmen in Marktgemeindeeigenen Gebäuden, um den Wärmeverlust zu minimieren
- regelmäßige Wartungsarbeiten an Heizungsanlagen, um sicherzustellen, dass diese effizient arbeiten
- Implementierung von intelligenten Heizungssteuerungssystemen, die die Temperatureinstellungen automatisch anpassen und auf die Nutzung der Räume reagieren
- Förderung von Energiesparmaßnahmen durch Schulungen für das Gebäudepersonal und die Bewohner, um ein bewusstes Heizverhalten zu fördern



Leitbild Gaweinstal 1.0



Zielsetzung Strom

„Energieeffiziente Marktgemeindegebäude und Anlagen – Strom“

Die Marktgemeinde Gaweinstal sorgt für eine energieeffiziente Stromversorgung der eigenen Gebäude und Anlagen (Abwasserentsorgung, sofern in Marktgemeindezuständigkeit).

Qualitatives Ziel:

- ✓ Steigerung der Energieeffizienz bei Marktgemeindeeigenen Gebäuden

Quantitatives Ziel:

- ✓ Stromverbrauch kleiner 15 kWh/m² Jahr bei allen Gebäuden (2030)
- ✓ Stromverbrauch kleiner 10 kWh/m² Jahr bei allen Gebäuden (2040)
- ✓ Zwischenziele definieren: 19,8 kWh/m² (2026), 15 kWh/m² (2030), 12,5 kWh/m² (2035), 10 kWh/m² (2040)

Maßnahmen:

- mindestens jährliche Energiebuchhaltung bei allen Marktgemeindeeigenen Gebäuden und Anlagen sowie jährliche Evaluierung (Energiebericht)
- Diskussion des Energieberichts in der Marktgemeindepolitik und -verwaltung
- Optimierungsmaßnahmen mit Maßnahmensetzung erarbeiten für Gebäude mit Zielwertabweichung
- Implementierung von Energiesparmaßnahmen durch regelmäßige Schulungen und Sensibilisierung des Personals für einen effizienten Umgang mit Energie in Marktgemeindeeigenen Gebäuden
- Einsatz energieeffizienter LED-Beleuchtung in allen Marktgemeindeobjekten, um den Stromverbrauch zu minimieren
- Monitoring mittels Smart Meter zur kontinuierlichen Überwachung des Stromverbrauchs und Identifizierung potenzieller Einsparungen
- Zählerautomatisierung ZAUT in Gaweinstal
- Nicht berücksichtigt ist Sektor-Kopplungen z.B. E-Mobilität



Leitbild Gaweinstal 1.0



„Steigerung des Photovoltaik-Anteils im Marktgemeindegebiet

Im NÖ Klima- und Energiefahrplan 2020-2030 wird eine Stromproduktion aus Photovoltaik von 3.000 GWh im Jahr 2030 angestrebt.

Qualitatives Ziel:

- ✓ Kontinuierliche Steigerung der installierten PV-Leistung in der Marktgemeinde Gaweinstal bis zum Jahr 2030

Quantitatives Ziel bis 2030:

- ✓ Steigerung PV von 1,302 kWp/EW (2025) auf 2 kWp/EW bis 2030
- ✓ PV-Leistung von Marktgemeinde 0,2 kWp/EW bis 2030
- ✓ Voraussetzung: Die entsprechende Netzinfrastruktur durch die Netzbetreiber ist sichergestellt!

Maßnahmen:

- Errichtung von PV-Anlagen auf Marktgemeindedächern
- Prüfung von PV-Freiflächen und Agri PV-Anlagen, Widmung von Energieerzeugungsflächen
- Durchführung gezielter Informationsveranstaltungen, um Bewusstsein für die Vorteile von Photovoltaikanlagen zu schärfen und Fragen zu klären
- Individuelle Beratung von Privathaushalten hinsichtlich der zusätzlichen Nutzung von Ost- und Westflächen für Photovoltaikanlagen
- Informationen in Marktgemeindezeitung und Homepage, um die Bevölkerung über Möglichkeiten, Vorteile und finanziellen Anreize zu informieren
- Intensivierung der Installation von Photovoltaikanlagen auf landwirtschaftlichen Gebäuden
- Sicherstellung von günstigen Rahmenbedingungen und Anreizen seitens der Marktgemeindepolitik
- Aktive Zusammenarbeit mit dem Netzbetreiber, um die notwendigen Rahmenbedingungen zu gewährleisten
- Photovoltaik-Projekte mit Bürgerbeteiligung errichten, um aktiv am Ausbau erneuerbarer Energien teilzuhaben
- Förderung von Energiegemeinschaften



Leitbild Gaweinstal 1.0



„energieeffiziente Straßenbeleuchtung“

Die Marktgemeinde Gaweinstal stellt eine energieeffiziente Straßenbeleuchtung sicher.

Qualitatives Ziel:

- ✓ Optimierung der Straßenbeleuchtung
- ✓ Situative LED-Beleuchtung
- ✓ Schrittweise Umstellung

Quantitatives Ziel:

- ✓ gesamte Straßenbeleuchtung auf LED mit Nachtabsenkung umgerüstet
- ✓ Neue Straßenzüge ebenfalls in LED mit Nachtabsenkung errichten
- ✓ spezifischer Stromverbrauch aktueller 259 kWh/LPa (2025)
- ✓ Anzahl der Lichtpunkte gesamt: 1.611 (2025)
 - davon Anzahl Lichtpunkte LED: 545
 - Anteil LED gesamt: 34%
 - Nachtabsenkung für LED: in Lampe/situativ (verkehrsabhängig) für 50%
- ✓ Absenkpfad: 34 % (2025), 81% kWh/LPa (2030), 100% kWh/LPa (2032)

Maßnahmen:

- Vollständige Umrüstung auf energieeffiziente LED-Straßenbeleuchtung
- Nachtabsenkung für alle Lichtpunkte z.B. bei Fahrradwegen
- situative Beleuchtung mit Sensorsteuerung einzelner Lichtpunkte



Leitbild Gaweinstal 1.0



Zielsetzung Mobilität

„Elektro- (Wasserstoff-) Mobilität“

Elektro- und Wasserstofffahrzeuge produzieren keine direkten Emissionen vor Ort. Elektro- und Wasserstoffmobilität trägt zur Verminderung der Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen bei und fördert nachhaltige Mobilitätslösungen.

Qualitatives Ziel:

- ✓ Forcierung und Steigerung der Elektro- und Wasserstoffmobilität

Quantitative Ziele bis 2030:

- ✓ 20% Anteil an klimafreundlichen M1/N1-Fahrzeugen am Gesamtfahrzeugbestand
- ✓ 100% klimafreundliche M1/N1-Fahrzeuge im Gemeindefuhrpark

Gezählt wird der Anteil an klimafreundlichen Fahrzeugen der Fahrzeugklasse PKW (M1) sowie kleine Nutzfahrzeuge bis 3,5 t (N1) im Gemeindefuhrpark. LKW's bleiben unberücksichtigt. Als klimafreundlicher Antrieb gelten rein elektrisch (BEV) und Wasserstoff (H2). Hybrid-Antriebe sowie Plugin-Hybrid bleiben unberücksichtigt.

Maßnahmen:

- Ausbau der Ladeinfrastruktur: öffentliche Ladestationen an zentralen Standorten, Integration in bestehende Infrastruktur (Wohnbauten)
- Informationsveranstaltungen für die Bevölkerung, um über die Vorteile der Elektromobilität aufzuklären
- Schrittweise Umrüstung des Marktgemeindefuhrparks auf Elektro-Wasserstofffahrzeuge
- Anreize für lokale Unternehmen, Ladestationen für ihre Mitarbeiter und Kunden einzurichten
- Zusammenarbeit mit benachbarten Marktgemeinden für gemeinsame Elektromobilitätsprojekte, z.B. Essen auf Rädern



Leitbild Gaweinstal 1.0



„Bedarfsorientierte Mobilität und öffentlicher Verkehr“

Qualitatives Ziel:

- ✓ Attraktive Alternativen zum motorisierten Individualverkehr

Quantitatives Ziel:

- ✓ Halten des PKW-Bestandes von 0,7 PKW/EW (Quelle eNu 2025)
- ✓ Steigerung des Anteils von E-Fahrzeugen auf Gemeindegebiet

Maßnahmen:

- Förderung von Mitfahrangeboten durch Plattformen, um Fahrgemeinschaften zu erleichtern und die Vorteile von Mitfahrgelegenheiten in der Marktgemeindeaktiv kommunizieren
- ÖV-Schnupperticket zur kostenlosen Nutzung anbieten
- Attraktivierung und aktive Bewerbung des bedarfsorientierten Verkehrs
- Informationskampagnen über alternative Mobilitätsmöglichkeiten
- Organisation von Veranstaltungen, Workshops und Schulungen zur Sensibilisierung für nachhaltige Mobilität
- Durchführung von Mobilitätsprojekten an Schulen, um Schülerinnen und Schüler für umweltfreundliche Verkehrsmittel zu sensibilisieren
- Verbesserung der Qualität der Bushaltestellen (Überdachung, Echtzeitinformation, Radabstellanlagen, Sharrows...)
- Hohe Taktdichte der vorhandenen ÖV- Verbindungen erhalten
- Erhaltung der weiteren bedarfsorientierten Verkehrsmittel: IST, Discobus, Rufbus usw.



Leitbild Gaweinstal 1.0



„Radverkehr stärken“

Etwa 20% der zurückgelegten Wege in Niederösterreich sind kürzer als 2,5 km. Eine Distanz die leicht mit dem Fahrrad zurückgelegt werden kann.

Die Marktgemeinde Gaweinstal bekennt sich zu ökologisch verträglichem Verkehr und setzt bewusst Maßnahmen, die den Fuß- und Radverkehr stärken.

Qualitatives Ziel:

- ✓ Forcierung und Steigerung des Radverkehrsanteils
- ✓ Die Qualität der Fahrrad-Abstellanlagen soll laufend verbessert werden
- ✓ Erhalt des bestehenden Radwegenetzes von 25 km (2026) und Ausbau/Vernetzung zu anderen Gemeinden

Quantitatives Ziel bis 2030:

- ✓ ausreichende Anzahl an Fahrrad-Abstellanlagen in guter Qualität zu 100% bei allen Marktgemeindeeigenen Gebäuden

Maßnahmen:

- Rad Basisnetz
- Analyse der Radabstellanlagen mit Fotodokumentation alle 4 Jahre, Bewertung der Anzahl und Qualität
- Stetiger Ausbau des Radwegenetzes innerorts sowie regional (Radwege, Radstraßen, Mehrzweckstreifen usw.)
- Verbesserung und Erweiterung von Radabstellanlagen, um ausreichend sichere und komfortable Parkmöglichkeiten für Fahrräder zu schaffen
- Überdachte Fahrrad-Abstellanlagen errichten, z.B. Gemeindeamt, Schulen, ausgewählte Haltestellen
- Veröffentlichung von Informationen in der Gemeindezeitung und auf der Homepage, um Bürgerinnen und Bürger über Radwege, Veranstaltungen und Angebote im Zusammenhang mit dem Radverkehr zu informieren
- Kontinuierlicher Radwegeausbau entsprechend dem Radbasisnetz
- Reduktion der Nutzung von Elterntaxis durch gezielte Aufklärung bei Elternabenden und Sensibilisierung für die Vorteile des Radfahrens



Leitbild Gaweinstal 1.0



- kurze Alltagswege zu Einrichtungen der täglichen Nahversorgung, sozialen Infrastruktur sowie zu Einrichtungen für Erholung und Freizeit
- Bewusstseinsbildende Maßnahmen fortführen
 - Fahrradführerschein in Schulen
 - Umsetzung von bewusstseinsbildenden Maßnahmen wie Workshops und Wettbewerbe, um das Interesse am Radverkehr zu fördern und das Bewusstsein für die Bedeutung einer nachhaltigen Mobilität zu stärken



Leitbild Gaweinstal 1.0



Zielsetzung Wasser

„Regenwassermanagement“

Nachhaltige Regenwassernutzung hat zum Ziel, Wasser versickern oder verdunsten zu lassen, es temporär zwischenzuspeichern, zu nutzen und zeitverzögert in den Wasserkreislauf zurückzuführen.

Qualitatives Ziel:

- ✓ Regenwasser möglichst lokal halten
- ✓ Überarbeitung der Bebauungsbestimmungen der Marktgemeinde im Sinne einer Ökologisierung (z.B. Forcierung des Einbaus von Regenwasserzisternen)

Quantitatives Ziel:

- ✓ Bei Straßensanierungen auf dem Marktgemeindegebiet werden Stellflächen grundsätzlich unversiegelt ausgeführt.
- ✓ Keine weiteren Stellflächen bei Siedlungsaufschließung

Maßnahmen:

- Versickerungsflächen schaffen statt Regenwasserableitung
- Regenwasserversickerung in der Landwirtschaft, beispielsweise durch die Nutzung von Drainageausläufen auf eigenen Waldflächen
- Implementierung wassersparender Begrünungsmaßnahmen im öffentlichen Bereich, durch Reduzierung der Mähzyklen und gezielte Auswahl von Pflanzen, um die Wassernutzung zu optimieren
- Reduktion unnötiger Versiegelung von Flächen, Förderung durchlässiger Oberflächenmaterialien und Begrenzung versiegelter Flächen
- Entsiegelungsmaßnahmen durchführen
- Beratungen zur Installation von Regenwasserzisternen anbieten
- Wenn möglich, Umsetzung des Schwammstadt-Prinzips bei Grünflächen
- Erforderliche Retentionsmaßnahmen im Kaufvertrag vereinbaren
- Bei Kommassierungen bzw. Flurplanungen mit eingeplanten Retentionsbecken den Wasserablauf hintanhaltend und damit versuchen, die Abflussmenge und -geschwindigkeit zu verringern



Leitbild Gaweinstal 1.0



- Schattenbäume bei Bächen pflanzen, um die Wassertemperatur zu senken (Verdunstung verringern)

Zielsetzung Boden und Klimaschutz

„Energieraumplanung“

Eine gute Energieraumplanung unterstützt energieeffizientes Bauen und die energetische Sanierung bestehender Strukturen. Sie ermöglicht die Reduzierung von Bodenversiegelung sowie die Steigerung des Anteils an erneuerbaren Energiequellen und leistet einen wichtigen Beitrag zum Umweltschutz.

Qualitatives Ziel

- ✓ energieeffizientes Bauen und energetische Sanierung wird unterstützt
- ✓ Steigerung des Anteils an erneuerbarer Wärme
- ✓ Bestmögliche Nutzung erneuerbarer Energiequellen
- ✓ Flächeninanspruchnahme wird reduziert
- ✓ Unterstützende Maßnahmen zur Entsiegelung
- ✓ Unterstützung von Nahwärme-Betreibern bei Errichtung/Ausbau des Nahwärmenetzes

Quantitatives Ziel bis 2030:

- ✓ Steigerung des Anteils an erneuerbarer Wärme gemäß Kapitel „Zielsetzung Wärme“
- ✓ Sanierungsrate von 20% bei Gebäuden mit Baujahr vor 2000 mit Basis 2020 (entspricht 2 % pro Jahr)
- ✓ Steigerung des Anteils an erneuerbarer Wärme für das gesamte Marktgemeindegebiet gegenüber 2020
- ✓ Erweiterung des Nahwärmenetzes im Marktgemeindegebiet um 120 Trassenmeter gegenüber 2020
- ✓ Versorgung von zusätzlichen Haushalten mit Nahwärme gegenüber 2020



Leitbild Gaweinstal 1.0



Maßnahmen:

- Nahwärmenetzplanung
- PV-Potentialanalyse
- Prüfung und Nutzung der Möglichkeiten zu energetischen Standards in privatrechtlichen Vereinbarungen oder im Rahmen der Vertragsraumordnung nach NÖ ROG (z.B. bei Verkauf oder Umwidmung)
- Kein Gasanschluss bei der Aufschließung von neuen Siedlungen bzw. Bauplätzen
- Waldbewirtschaftungsplan (bereits beauftragt)



Leitbild Gaweinstal 1.0



„Leben mit der Natur“

Die Marktgemeinde Gaweinstal geht verantwortungsbewusst mit Grund und Boden um.

Qualitatives Ziel:

- ✓ „Natur im Garten“ Marktgemeinde (2026)

Quantitatives Ziel:

- ✓ 10% der öffentlichen Grünflächen im Siedlungsgebiet sind Biodiversitätsflächen

Maßnahmen:

- Die Marktgemeinde pflegt alle öffentlichen Grünflächen nach den ökologischen Richtlinien von „Natur im Garten“. Verzicht auf Pestizide, Mineraldünger und Torf
- Vorbildfunktion bei naturnaher Gestaltung (Wildstauden, Naschhecken und Bienenweiden) und Pflege öffentlicher Grünflächen
- Pflege und Erhalt der zahlreichen Obstbäume auf öffentlichem Grund (Naschmeile, Apfelpark, Kirschenallee mit insgesamt rund 100 Obstbäumen); Nachsetzen bei Bedarf
- Obsttheke auf der Naschmeile, auf der die Bevölkerung Obst und Gemüse zur freien Entnahme bereitstellen kann
- Insektenhotels auf öffentlichen Flächen
- Errichtung und Erweiterung der Biodiversitätsflächen im Einflussbereich der Marktgemeinde
- Reduzierung Nutzungskonflikte im Siedlungsgebiet, Bewahrung dörflicher Charakter
- Erholungsgebiet mit überörtlicher Bedeutung
- Steigerung der naturnah gestalteten öffentlichen Flächen
- Naturspielplätze



Protokoll - Gemeinderat

Leitbild Gaweinstal 1.0



„Klimawandelanpassung“

Marktgemeinden und Regionen nehmen bei der Klimawandelanpassung eine wesentliche Rolle ein. Es ergeben sich vielfach Herausforderungen, die nur lokal gelöst werden können. Gleichzeitig eröffnen sich Chancen, die es zu nutzen gilt.

Maßnahmen:

- Gezielte Informationen zu Klimawandelanpassungsmaßnahmen in Marktgemeindezeitung und auf Homepage
- Bauliche Maßnahmen zur Vermeidung sommerlicher Überwärmung in Gebäuden (außenliegende Verschattung)
- Öffentliche Trinkwasserspender
- Einfordern der Erfassung von Leckagen in der Trinkwasserversorgung beim Betreiber
- Informationen zu Wassersparmaßnahmen bei Trinkwassermangel
- Baumartenvielfalt in den Marktgemeindeeigenen Wäldern erhöhen, laufende Baumkontrollen auf Marktgemeindeeigenen Flächen und auf Wanderwegen entsprechend dem Waldwirtschaftsplan sicherstellen
- sturmsichere Aufstellung von A-Ständern und Plakatwänden
- Warnungen und Katastrophenschutzpläne mit der Feuerwehr, Zivilschutzverband und Hilfsorganisationen abstimmen
- Regelmäßige Wartung des vorhandenen Hochwasserschutzes / Hochwasserwarnsystem
- Berücksichtigung von Gefährdungsgebieten durch Hochwässer in Flächenwidmung und Bebauungsplan
- Maßnahmen zum Schutz gegen Wassereintritt in öffentliche Gebäude
- Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsanlagen gegen Hochwasser sichern
- ausreichende Versickerungsflächen sicherstellen
- Retentionsräume zum Hochwasserschutz in gefährdeten Gebieten schaffen
- Berücksichtigung von empfohlenen Maßnahmen der KLAR! Südliches Weinviertel
- In regelmäßigen Abständen Dachrinnen, Abflüsse etc. für öffentliche Gebäude reinigen



Leitbild Gaweinstal 1.0



Zielsetzung Nachhaltigkeit

Die Marktgemeinde Gaweinstal beachtet umfassende Richtlinien zur Nachhaltigkeit und forciert die Umsetzung von Richtlinien zur Nachhaltigkeit auf dem eigenen Marktgemeindegebiet auch durch die Bevölkerung. Dies gilt für Veranstaltungen, Beschaffung, Mobilität, Beleuchtung, etc.

Qualitatives Ziel

- ✓ Nachhaltiges Bauen (Klimaaktiv Gold) und Sanieren (Klimaaktiv Silber) öffentlicher Gebäude
- ✓ Nachhaltige Veranstaltungen (Mehrweg-Geschirr)
- ✓ Umweltverträgliche Reinigungsprodukte

Quantitatives Ziel

- ✓ Steigerung der Verwendung von Mehrweg-Geschirr für Veranstaltungen von Privaten und Vereinen

Maßnahmen:

- Die Marktgemeinde strebt bei Neubau öffentlicher, Marktgemeindeeigener Verwaltungs- und Bildungsbauten sofern technisch möglich und auf dem Standort umsetzbar, die Erreichung des klimaaktiv Gold-Standards und für die Sanierungen der genannten Gebäude die Erreichung des klimaaktiv Silber-Standards an
- Verwendung des Geschirr-Mobils bei öffentlichen Großveranstaltungen.
- Online-Verleih-Shop „a gsunds Festl“ unter dem Motto „Mehrweg verwenden, Einweg beenden“ für den Verleih von Mehrwegbechern an Private und Vereine. Bei Großveranstaltungen oder Vereinsfeiern soll künftig auf den Verleih von Mehrwegbechern gesetzt werden.
- Gemeinsame Beschaffung von Kopierpapier für Marktgemeindeverwaltung, Volksschule GAWEINSTAL und Kindergärten
- Nachhaltige Beschaffung gemäß den NaBe-Richtlinien. Die Beschaffung richtet sich auf die Produktgruppen des e5-Kataloges. Beschaffungsrichtlinien gelten für alle eigenen Einrichtungen und Tochterunternehmen. Beispiele: Maschinen am Bauhof werden sukzessive auf Akkubetrieb umgestellt, Papier mit



Leitbild Gaweinstal 1.0



Umweltzeichen, Mehrweggeschirr, Nachhaltige Veranstaltungen, effiziente IT-Geräte etc.

- Verwendung von umweltverträglichen, zertifizierten Reinigungsprodukten in allen öffentlichen Gebäuden



Protokoll - Gemeinderat

Nachhaltiges Bauen und Sanieren öffentlicher Gebäude Variante I

Nachhaltiges Bauen:

Die Gemeinde [Gemeindenname] beschließt bei Neubauten öffentlicher, gemeindeeigener Verwaltungs- und Bildungsbauten, sofern technisch möglich und auf dem jeweiligen Standort umsetzbar, die Erreichung des klimaaktiv Gold-Standards, d.h. eines Gebäudestandards, der alle Muss-Kriterien erfüllt, sowie mindestens 900 Punkte des klimaaktiv Kriterienkatalogs für Bürogebäude und Bildungseinrichtungen erreicht, anzustreben.

Nachhaltiges Sanieren:

Die Gemeinde [Gemeindenname] beschließt bei Sanierungen öffentlicher, gemeindeeigener Verwaltungs- und Bildungsbauten, sofern technisch möglich und auf dem jeweiligen Standort umsetzbar, zumindest die Erreichung des klimaaktiv Silber-Standards, d.h. eines Gebäudestandards, der alle Muss-Kriterien erfüllt, sowie mindestens 750 Punkte des klimaaktiv Kriterienkatalogs für Bürogebäude und Bildungseinrichtungen erreicht, anzustreben.

Nachhaltiges Bauen und Sanieren öffentlicher Gebäude (nach klimaaktiv Vorlage) Variante II

Nachhaltiges Bauen:

Die Gemeinde [Gemeindenname] beschließt für sämtliche gemeindeeigene Neubauprojekte die Erreichung des klimaaktiv Standards in **Gold**. Dies umfasst die Erfüllung der Mindestanforderungen an die Energieeffizienz, Ökologie und Nachhaltigkeit durch Einhaltung aller klimaaktiv Basis-Kriterien (= klimaaktiv Bronze) und zusätzlich die Erreichung von klimaaktiv Gold laut klimaaktiv Kriterienkatalog (klimaaktiv Gold = Gebäude, die alle Muss-Kriterien erfüllen und mind. 900 Punkte erreichen). Zur Erreichung dieser Ziele wird bei Bauvorhaben mit Architekturwettbewerb eine zusätzliche Begleitung durch Energieexpert:innen bzw. Partner:innen aus dem klimaaktiv Bauen und Sanieren-Programm vereinbart.

Nachhaltiges Sanieren:

Die Gemeinde [Gemeindenname] beschließt für sämtliche gemeindeeigene Sanierungsprojekte die Erreichung des klimaaktiv Standards in **Silber**. Dies umfasst die Erfüllung der Mindestanforderungen an die Energieeffizienz, Ökologie und Nachhaltigkeit durch Einhaltung aller klimaaktiv Basis-Kriterien (= klimaaktiv Bronze) und zusätzlich die Erreichung von klimaaktiv Silber laut klimaaktiv Kriterienkatalog (klimaaktiv Silber = Gebäude, die alle Muss-Kriterien erfüllen und mind. 750 Punkte erreichen). Zur Erreichung dieser Ziele wird bei Bauvorhaben mit Architekturwettbewerb eine zusätzliche Begleitung durch Energieexpert:innen bzw. Partner:innen aus dem klimaaktiv Bauen und Sanieren-Programm vereinbart.

Zur Info: klimaaktiv: [Gemeinderatsbeschluss für klimaaktiv Gebäude, klimaaktiv](#)



Protokoll - Gemeinderat

Beilage zu TOP 6 - Änderung der Satzung des Gemeindeverbandes für Aufgaben des Umweltschutzes im Bezirk Mistelbach

GEMEINDEVERBAND FÜR AUFGABEN DES UMWELTSCHUTZES IM BEZIRK MISTELBACH



Wirtschaftspark 16 – 2130 Mistelbach
Tel.: 02573/21162

Mail to: gaum@gaum.at
www.umweltverbaende.at/mistelbach

SATZUNG

§ 1

Name und Sitz des Gemeindeverbandes

Der Gemeindeverband führt den Namen „Gemeindeverband für Aufgaben des Umweltschutzes im Bezirk Mistelbach“ und hat seinen Sitz in Mistelbach.

§ 2

Dem Gemeindeverband gehören folgende Gemeinden an:

Altlichtenwarth, Asparn an der Zaya, Bernhardsthal, Bockfließ, Drasenhofen, Falkenstein, Gaweinstal, Großebersdorf, Großengersdorf, Großkrut, Hausbrunn, Herrnbaumgarten, Kreuttal, Kreuzstetten, Ladendorf, Mistelbach, Niederleis, Ottenthal, Pillichsdorf, Poysdorf, Rabensburg, Schrattenberg, Wilfersdorf und Wolkersdorf im Weinviertel.

§ 3

Aufgaben des Gemeindeverbandes

- (1) Dem Gemeindeverband obliegt aus dem eigenen Wirkungsbereich der verbandsangehörigen Gemeinden die Besorgung der Aufgaben auf dem Gebiet der Abfallwirtschaft gemäß dem NÖ Abfallwirtschaftsgesetz 1992 und dem Bundesabfallwirtschaftsgesetz und die Errichtung und Beteiligung an Gesellschaften und Unternehmungen.
- (2) Ferner obliegt dem Gemeindeverband die Berechnung, Vorschreibung, Einhebung und zwangsweise Einbringung der Abfallwirtschaftsgebühr und der Abfallwirtschaftsabgabe nach dem NÖ AWG 1992 (einschließlich der Überprüfung dieser Gebühr und Abgabe bei den Abgabepflichtigen) für die Gemeinden Drasenhofen, Falkenstein, Gaweinstal, Ladendorf, Ottenthal, Poysdorf und Wilfersdorf.
- (3) Für die Gemeinden Altlichtenwarth, Bernhardsthal, Drasenhofen, Hausbrunn, Ottenthal und Rabensburg und Wilfersdorf wird gemäß NÖ Energieeffizienzgesetz 2012 die Tätigkeit des Energiebeauftragten durchgeführt.
- (4) Dem Gemeindeverband obliegt die Berechnung, Vorschreibung, Einhebung und zwangsweise Einbringung der Seuchenvorsorgeabgabe nach dem NÖ Seuchenvorsorgeabgabegesetz (einschließlich der Überprüfung dieser Abgabe bei den Abgabepflichtigen) für die Gemeinden Drasenhofen, Falkenstein, Gaweinstal, Ladendorf, Ottenthal, Poysdorf und Wilfersdorf.



Protokoll - Gemeinderat

- (5) Dem Gemeindeverband obliegt die Berechnung, Vorschreibung, Einhebung und zwangsweise Einbringung der Kanalerichtungsabgaben (Kanaleinmündungsabgaben, Ergänzungsabgaben, Sonderabgaben) und der Kanalbenützungsgebühren einschließlich der Überprüfung dieser Gebühr und Abgabe bei den Abgabepflichtigen, für folgende Gemeinden:
- (6) Dem Gemeindeverband obliegt die Berechnung, Vorschreibung, Einhebung und zwangsweise Einbringung der Wasserversorgungsabgaben (Wasseranschlussabgaben, Ergänzungsabgaben, Sonderabgaben) und der Wassergebühren (Wasserbezugsgebühren, Bereitstellungsgebühren) einschließlich der Überprüfung dieser Gebühr und Abgabe bei den Abgabepflichtigen, für folgende Gemeinden:
- (7) Dem Gemeindeverband obliegt die Berechnung, Vorschreibung, Einhebung und zwangsweise Einbringung der Kommunalsteuer einschließlich der Überprüfung dieser Gebühr und Abgabe bei den Abgabepflichtigen, für folgende Gemeinden:
- (8) Dem Gemeindeverband obliegt die Berechnung, Vorschreibung, Einhebung und zwangsweise Einbringung der Grundsteuer einschließlich der Überprüfung dieser Gebühr und Abgabe bei den Abgabepflichtigen, für folgende Gemeinden:
- (9) Dem Gemeindeverband obliegt aus dem eigenen Wirkungsbereich der verbandsangehörigen Gemeinden die Bildung von Vermögen, sofern es für die Schaffung und Erhaltung der zur Erfüllung der übertragenen Aufgaben notwendigen Strukturen erforderlich ist.

§ 4

Organe

Organe des Gemeindeverbandes sind:

1. die Verbandsversammlung,
2. der Verbandsvorstand und
3. der Verbandsobmann (§ 7 Abs. 1 NÖ Gemeindeverbandsgesetz).

§ 5

Verbandsversammlung

- (1) Die Verbandsversammlung ist die Versammlung der Vertreter der verbandsangehörigen Gemeinden.
- (2) Die Vertretung in der Verbandsversammlung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen (§ 8 Abs. 1 NÖ Gemeindeverbandsgesetz).
- (3) Der Verbandsversammlung obliegen:
 1. Beschlussfassung über Änderung der Satzung, ausgenommen Änderungen des Aufgabenbereiches des Gemeindeverbandes sowie des Kostenersatzes.
 2. Beschlussfassung über den Beitritt und das Ausscheiden von Gemeinden sowie über die Auflösung des Gemeindeverbandes (§§ 20 und 21 NÖ Gemeindeverbandsgesetz). Gemeinden, die nach der Gründung des



Protokoll - Gemeinderat

Gemeindeverbandes aufgenommen werden, wobei je nach Lagerung des Falles auch ein Beitrag zur Beteiligung an der geschaffenen Infrastruktur eingehoben werden kann (§ 16 Abs. 6) ~~haben eine Beitrittsgebühr zu bezahlen~~. Dieser ist im Einzelfall festzulegen.

3. Bestellung und Abberufung des Verbandsobmannes (Obmann-Stellvertreters) und der übrigen Mitglieder des Verbandsvorstandes durch Beschluss.
 4. Beschlussfassung über den Voranschlag, das Voranschlagsprovisorium, den Nachtragsvoranschlag, den Rechnungsabschluss, ~~und~~ den Dienstpostenplan und die Eröffnungsbilanz.
 5. Beschlussfassung über die Aufwandsentschädigung (§ 13 Abs. 1 NÖ Gemeindeverbandsgesetz).
 6. Bestellung von Ausschüssen und Hilfsorganen gemäß § 7 Abs. 2 NÖ Gemeindeverbandsgesetz.
- (4) Zu einem gültigen Beschluss der Verbandsversammlung ist die Anwesenheit der Vertreter von mindestens 2/3 der verbandsangehörigen Gemeinden und die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen erforderlich. Bei Beschlüssen gemäß Abs. 3 Z. 1 ist jedoch eine Mehrheit von 3/4 der abgegebenen Stimmen erforderlich.

§ 6

Verbandsvorstand

- (1) Der Verbandsvorstand besteht aus dem Verbandsobmann als Vorsitzendem, seinem Stellvertreter und zehn weiteren Mitgliedern (§ 9 NÖ Gemeindeverbandsgesetz).
- (2) Sämtliche Mitglieder des Verbandsvorstandes müssen dem Gemeinderat einer verbandsangehörigen Gemeinde angehören.
- (3) Die Funktionsperiode des Verbandsvorstandes beginnt mit der Bestellung seiner Mitglieder und endet mit der Bestellung des neuen Verbandsvorstandes, die spätestens innerhalb von sechs Monaten nach jeder allgemeinen Gemeinderatswahl vorzunehmen ist.
- (4) Erfüllt ein Mitglied des Verbandsvorstandes die für seine Bestellung erforderlichen Voraussetzungen gemäß Abs. 2 nicht mehr, ist es von der Verbandsversammlung abzurufen und ein neues Mitglied für den Rest der Funktionsperiode zu bestellen. Fällt bei einem Mitglied die Voraussetzung der Angehörigkeit zu einem Gemeinderat durch Auflösung des Gemeinderates weg, hat die allfällige Abberufung erst sechs Monate nach Auflösung des Gemeinderates zu erfolgen, sofern das Mitglied nicht neuerlich in den Gemeinderat gewählt wurde (§9 Abs. 4 NÖ Gemeindeverbandsgesetz).
- (5) Dem Verbandsvorstand obliegen:
 1. Vorberatung und Antragstellung der zum Wirkungskreis der Verbandsversammlung gehörenden Angelegenheiten,
 2. Erlassung von Verordnungen,
 3. Entscheidungen im Instanzenzug und Ausübung der oberbehördlichen Befugnisse,



Protokoll - Gemeinderat

4. Entscheidung in allen Angelegenheiten, die einer Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde bedürfen,
 5. Aufnahme ständiger Bediensteter des Gemeindeverbandes, insbesondere die Bestellung des Leiters des Amtes des Gemeindeverbandes, sowie die Auflösung des Dienstverhältnisses solcher Bediensteter,
 6. Abschluss von Verträgen, durch welche der Gemeindeverband sich zu einer Leistung verpflichtet, die höher ist als 5 % der Erträge des Ergebnishaushaltes Gesamteinnahmen des ordentlichen Haushaltes des jeweiligen Haushaltsjahres,
 7. Beschlussfassung über Anträge gemäß § 17 Abs. 4 NÖ Gemeindeverbandsgesetz,
 8. Durchführung der Abwicklung im Falle der Auflösung gemäß § 21 Abs. 1 NÖ Gemeindeverbandsgesetz.
- (6) Zu einem gültigen Beschluss des Verbandsvorstandes ist die Anwesenheit der Hälfte der Mitglieder und die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen erforderlich. Beschlüsse, die eine finanzielle Belastung der Verbandsmitglieder darstellen und im Einzelfall 8 % des Jahresvoranschlages des Gemeindeverbandes überschreiten, bedürfen zu ihrer Gültigkeit einer Zweidrittelmehrheit.

§ 7

Verbandsobmann

- (1) Der Verbandsobmann und sein Stellvertreter sind aus dem Kreis der Vertreter der verbandsangehörigen Gemeinden in der Verbandsversammlung zu bestellen.
- (2) Dem Verbandsobmann obliegen:
 1. Der Abschluss von Verträgen, durch welche der Gemeindeverband sich zu einer Leistung verpflichtet, soweit durch sie 5 % der Erträge des Ergebnishaushaltes Gesamteinnahmen des ordentlichen Haushaltes des jeweiligen Haushaltsjahres nicht überschritten werden.
 2. Die Besorgung aller übrigen Aufgaben des Gemeindeverbandes, die nicht gemäß § 5 Abs. 3 der Verbandsversammlung oder gemäß § 6 Abs. 5 dem Verbandsvorstand obliegen.
- (3) Der Verbandsobmann ist Vorsitzender der Verbandsversammlung.
- (4) Der Verbandsobmann ist im Falle seiner Verhinderung durch den Obmannstellvertreter zu vertreten. Ist auch dieser verhindert, wird der Verbandsobmann durch das von ihm bestimmte oder mangels einer solchen Bestimmung durch das vom Verbandsvorstand berufene Mitglied des Verbandsvorstandes vertreten. Die Einberufung zu dieser Sitzung erfolgt durch das an Jahren älteste Mitglied des Verbandsvorstandes.



Protokoll - Gemeinderat

§ 8

Amt des Gemeindeverbandes

- (1) Die Geschäfte des Gemeindeverbandes werden durch das Amt des Gemeindeverbandes besorgt. Es besteht aus dem Verbandsobmann als Vorstand, dem Leiter und den übrigen Bediensteten.
- (2) Das Amt ist ein Hilfsorgan des Gemeindeverbandes. Die näheren Vorschriften über die innere Organisation hat der Verbandsobmann zu treffen.

§ 9

Amtsleiter Geschäftsführer

- (1) Der Leiter des Amtes des Gemeindeverbandes ist vom Verbandsvorstand nach Maßgabe der Bestimmungen des § 15 zu bestellen.
- (2) Der Leiter des Amtes führt die Bezeichnung „Geschäftsführer“.

§ 10

Prüfungsausschuss

- (1) Zur Überwachung der gesamten Gebarung des Gemeindeverbandes, ob dieser wirtschaftlich, zweckmäßig und sparsam geführt wird, ob sie den Gesetzen und sonstigen Vorschriften entspricht und richtig geführt wird, ist ein Prüfungsausschuss zu bestellen.
- (2) Der Prüfungsausschuss besteht aus drei Mitgliedern, die aus dem Kreis der Mitglieder der Verbandsversammlung zu entnehmen sind. Mitglieder des Verbandsvorstandes dürfen nicht gleichzeitig zu Mitgliedern des Prüfungsausschusses bestellt werden.
- (3) Die Überprüfung ist mindestens einmal im Halbjahr vorzunehmen. Das Ergebnis ist in einem schriftlichen Bericht der Verbandsversammlung anlässlich der Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss vorzulegen.

§ 11

Ausschüsse

- (1) Zur Beratung des Verbandsvorstandes können Ausschüsse gebildet und Hilfsorgane bestellt werden. Die Ausschüsse bestehen aus dem Obmann und zwei Mitgliedern.
- (2) Die Ausschüsse und Hilfsorgane haben in jenen Angelegenheiten, für die sie bestellt wurden, ihre Aufgaben zu besorgen; sie haben das Recht, auch ohne Aufforderung, im Rahmen ihres Wirkungskreises Empfehlungen abzugeben.



Protokoll - Gemeinderat

§ 12

Aufwandsentschädigung

Der Verbandsobmann, der Obmannstellvertreter, der Vertreter gemäß § 10 Abs. 4 zweiter Satz NÖ Gemeindeverbandsgesetz und die weiteren Mitglieder des Verbandsvorstandes sowie der bisherige Obmann bzw. der Regierungskommissär gemäß § 31 NÖ Gemeindeverbandsgesetz haben Anspruch auf Aufwandsentschädigung, die von der Verbandsversammlung festzusetzen ist. Hinsichtlich der Mitglieder der Verbandsversammlung gelten die Bestimmungen des Gesetzes über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates und der Ortsvorsteher, LGBl. 1005, sinngemäß.

§ 13

Kostenersätze

- (1) Zur Deckung des Aufwandes des Gemeindeverbandes sind zunächst die Einnahmen heranzuziehen, die ihm aus der Besorgung seiner Aufgaben zufließen. Der durch diese Einnahmen nicht gedeckte Aufwand ist nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen von den verbandsangehörigen Gemeinden zu ersetzen (§ 17 Abs. 1 NÖ Gemeindeverbandsgesetz).
- (2) Die Aufteilung des nicht gedeckten Aufwandes ~~auf die verbandsangehörigen Gemeinden hat im Verhältnis der Einwohnerzahl der einzelnen Gemeinde zur Gesamtzahl der Einwohner aller beteiligten Gemeinden zu erfolgen. Heranzuziehen ist jeweils die Einwohnerzahl nach der letzten Registerzählung.~~ des Gemeindeverbandes auf die verbandsangehörigen Gemeinden aus der Vollziehung seiner Aufgaben erfolgt in zwei unabhängigen Rechnungskreisen nach folgenden Maßgaben:
 - a) Der aus der Vollziehung der gemäß § 3 Abs. (1) genannten Aufgaben nicht gedeckte Aufwand ist auf die im § 2 der Satzung genannten Gemeinden auf die verbandsangehörigen Gemeinden im Verhältnis der Einwohnerzahl der einzelnen Gemeinde zur Gesamtzahl der Einwohner aller beteiligten Gemeinden aufzuteilen. Heranzuziehen ist jeweils die Einwohnerzahl nach der letzten Registerzählung. Die Höhe der Kostenersätze sind auf Grund des Rechnungsabschlusses zu ermitteln.
 - b) Der aus der Vollziehung der gemäß § 3 Abs. 5 bis 8 genannten Aufgaben nicht gedeckte Aufwand einschließlich jenes Beitrages für die von der Verbandsversammlung im Voranschlag festzusetzenden Rücklage (Ersatzbeschaffung für Ausstattungen) ist auf die in den Absätzen 5, 6, 7 und 8 jeweils genannten Gemeinden im Verhältnis des vom Gemeindeverband hereingebrachten Steueraufkommens jeder Gemeinde zum Steueraufkommen aller genannten Gemeinden (Summe der vorgenannten Gemeindesteueraufkommen) zu tragen. Die Höhe der Kostenersätze sind auf Grund des Rechnungsabschlusses zu ermitteln.
- ~~(3) Die Höhe der Kostenersätze ist auf Grund des Rechnungsabschlusses und in Anwendung der Bestimmungen des Abs. 2 zu ermitteln.~~
- (3) Der Rechnungsabschluss ist so zeitgerecht zu erstellen, dass er bis spätestens 30. April des dem Rechnungsjahr folgenden Jahres von der Verbandsversammlung beschlossen werden kann.



Protokoll - Gemeinderat

- (4) Die verbandsangehörigen Gemeinden haben den durch eigene Einnahmen des Gemeindeverbandes und durch die geleisteten Vorauszahlungen (§ 14) nicht gedeckten Aufwand bis 3 Monate nach Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss zu ersetzen.
- (5) Kommt eine verbandsangehörige Gemeinde ihrer Verpflichtung gemäß Abs. 4 nicht nach, ist sie vom Gemeindeverband unter Setzung einer Nachfrist, die 4 Wochen nicht übersteigen darf, aufzufordern, die Leistung zu erbringen. Nach Ablauf dieser Frist hat der Verbandsvorstand bei der Aufsichtsbehörde zu beantragen, dass für den Fall der Nichtleistung der in Verzug geratenen verbandsangehörigen Gemeinde mit Bescheid aufgetragen wird, die Leistung binnen einer gemäß § 17 Abs. 4 NÖ Gemeindeverbandsgesetz festzusetzenden Frist zu erbringen.

§ 14

Laufende Vorauszahlungen

- (1) Die verbandsangehörigen Gemeinden haben alljährlich für das laufende Kalenderjahr Vorauszahlungen in der Höhe von 3/4 des gemäß § 13 Abs. 2 lit. a auf die verbandsangehörigen Gemeinden entfallenden Anteils zu leisten. Die Vorauszahlungen sind in vier gleichen Raten, jeweils am 15. Jänner, 15. April, 15. Juli und 15. Oktober zur Zahlung fällig.
- (2) Der Berechnung der Vorauszahlungen ist der Voranschlag des Gemeindeverbandes, der bis längstens 15. November des seiner Geltung vorangehenden Jahres von der Verbandsversammlung zu beschließen ist, zugrunde zu legen.
- (3) Kommt eine verbandsangehörige Gemeinde ihrer Verpflichtung gemäß Abs. 1 nicht nach, sind die Bestimmungen des § 13 Abs. 6 sinngemäß anzuwenden.
- (4) Abgabeneinhebung (§ 3 Abs. 5-8)
 - a) Für die Abgabeneinhebung (§ 3 Abs. 5-8) haben die teilnehmenden Gemeinden für das laufende Kalenderjahr Vorauszahlungen zu leisten. Die Vorauszahlungen werden von der Verbandsversammlung mit dem Voranschlag für das nachfolgende Kalenderjahr von den im § 3 Abs. 5-8 genannten eingehenden Abgaben in einem Prozentsatz beschlossen. Die Vorauszahlungen werden von den an die Gemeinden zu überweisenden Abgabenbeiträgen einbehalten. § 14 Abs. 2 und 3 gelten sinngemäß.
 - b) Nach Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses erfolgt die Jahresabrechnung nach Abs. 4 lit. a mit den unter sinngemäßer Anwendung des § 13 Abs. 2 lit. b ermittelten tatsächlichen Kosten des Gemeindeverbandes. Einen eventuellen Abgang haben die teilnehmenden Gemeinden nach Maßgabe des § 13 Abs. 2 lit. b zu ersetzen. Einen eventuellen Überschuss wird den teilnehmenden Gemeinden nach Maßgabe des § 13 Abs. 2 lit. b bei den an die Gemeinden zu überweisenden Abgabenbeiträgen im Mai gutgeschrieben.



Protokoll - Gemeinderat

§ 15

Bedienstete

- (1) Auf Vertragsbedienstete des Gemeindeverbandes finden die Bestimmungen des NÖ Gemeindevertragsbedienstetengesetzes 1976 (GVBG), LGBl. 2420, bzw. des NÖ Gemeinde-Bedienstetengesetz 2025 (NÖ GBedG 2025), LGBl. Nr. 15/2024, in den jeweils geltenden Fassungen, sinngemäß Anwendung. Das Dienstverhältnis endet jedenfalls mit der Auflösung des Gemeindeverbandes.
- (2) Soweit die in Abs. 1 angeführten dienst- und besoldungsrechtlichen Vorschriften nicht auf Bedienstete des Gemeindeverbandes anwendbar sind, können, um den Verbandszweck zu erreichen, im Einzelfall Verträge nach den Grundsätzen des bürgerlichen Rechtes abgeschlossen werden. In diesen ist jedenfalls vorzusehen, dass mit Auflösung des Gemeindeverbandes auch das Vertragsverhältnis erlischt.
- (3) Die Auflösung der Dienstverhältnisse gemäß Abs. 1 und 2 richtet sich bei Auflösung des Gemeindeverbandes nach den Bestimmungen des NÖ Gemeindevertragsbedienstetengesetzes 1976 (GVBG), LGBl. 2420, bzw. des NÖ Gemeinde-Bedienstetengesetz 2025 (NÖ GBedG 2025), LGBl. Nr. 15/2024 und nach den folgenden Bestimmungen: Im Falle eines Betriebsüberganges im Sinne der Richtlinie 2001/23/EG des Rates vom 12. März 2001 sind die Regelungen des § 2a GVBG bzw. des § 5 NÖ GBedG 2025 vollinhaltlich (analog) anzuwenden. Liegt kein Betriebsübergang vor, ist zwischen den verbandsangehörigen Gemeinden und dem betroffenen Personal innerhalb von drei Monaten vor der beabsichtigten Auflösung des Gemeindeverbandes eine Einigung über die Begründung eines Dienstverhältnisses anzustreben. Auch wenn eine Einigung nicht zustande kommt, gilt das zum aufgelösten Gemeindeverband bestandene Dienstverhältnis als aufgelöst.

§ 16

Vermögensrechtliche Ansprüche

- (1) Wurden auf Grund der Vereinbarung zur Bildung des Verbandsvermögens Sach- und Geldleistungen erbracht, sind sie einer aus dem Gemeindeverband ausscheidenden Gemeinde nach Maßgabe des in der Vereinbarung festgesetzten Bewertungsprozentsatzes, unter Berücksichtigung des Wertes im Zeitpunkt des Ausscheidens, ausschließlich in Geld rückzuerstatten. Eine Verzinsung der Geldleistungen findet nicht statt.
- (2) Bei Auflösung des Gemeindeverbandes ist das vorhandene Vermögen auf die verbandsangehörigen Gemeinden nach Maßgabe des § 13 Abs. 2 lit. a aufzuteilen. ~~jenes Beitragsverhältnisses aufzuteilen, das für die Erbringung von Geld- oder Sachleistungen aus Anlass der Verbandsausbildung in der Vereinbarung bestimmt wurde.~~
- (3) Eine allenfalls notwendige Bewertung hat durch einen gerichtlichen beeideten Sachverständigen zu erfolgen.
- (4) Die Kosten der Abwicklung sind vor der Aufteilung in Abzug zu bringen.



Protokoll - Gemeinderat

- (5) Die Abwicklung ist durch den im Zeitpunkt der Auflösung bestehenden Verbandsvorstand durchzuführen. Der Verbandsvorstand bleibt jedenfalls, soweit es sich um Liquidation handelt, bis zur Abwicklung dieser im Amt.
- (6) Leistungen zur Bildung von Verbandsvermögen können nicht nur bei der Verbandsgründung getätigt werden, sondern auch aus Anlass eines nachträglichen Beitritts. Die Beiträge richten sich nach Maßgabe des § 13 Abs. 2 lit. a.

§ 17

Haftung

Für Verbindlichkeiten des Gemeindeverbandes haften die verbandsangehörigen Gemeinden gegenüber dritten Personen nur dann, wenn sie ihre ausdrückliche Zustimmung hiefür im Einzelfall gegeben haben.

§ 18

Erträge des Gemeindeverbandes

Erträge des Gemeindeverbandes verbleiben dem Gemeindeverband und haben der Vermögensbildung zu dienen.

§ 19

I. Ausscheiden aus Gründen wirtschaftlicher Unzumutbarkeit

- (1) Aus den Gründen der wirtschaftlichen Unzumutbarkeit kann eine verbandsangehörige Gemeinde nur dann ausscheiden, wenn durch die Landesregierung als Aufsichtsbehörde festgestellt wird, dass diese Gemeinde ihre gesetzlichen Verpflichtungen nicht mehr zu erfüllen vermag, wenn sie weiter dem Gemeindeverband angehört.
- (2) Die ausscheidende Gemeinde hat, wenn sonst nicht anders der Verbandszweck weiterhin erfüllt werden kann, erforderlichenfalls ihre Rechte am Verbandsvermögen an diesen abzutreten, Eigentum zu übertragen, Dienstbarkeiten einzuräumen und bei Eintritt eines Schadens Ersatz zu leisten.
- (3) Wird durch das Ausscheiden die weitere Erfüllung des Verbandszweckes nicht gefährdet, gilt hinsichtlich der vermögensrechtlichen Ansprüche § 16 Abs. 1.
- (4) Die Gemeinde haftet jedenfalls für die Verbindlichkeiten des Gemeindeverbandes zum Zeitpunkt des Ausscheidens nach Maßgabe der Bestimmungen des § 17.

II. Ausscheiden aus der Abgabeneinhebung

- (1) Jede Gemeinde, die an der Abgabeneinhebung (§ 3 Abs. 5-8) durch den Gemeindeverband teilnimmt, kann durch schriftlichen Antrag ihr Ausscheiden aus dem Vorhaben erklären. Dafür ist ein Gemeinderatsbeschluss erforderlich. Dieser Antrag muss sechs Monate vor



Protokoll - Gemeinderat

- Jahresende beim Gemeindeverband eingelangt sein und wird vorbehaltlich eines zustimmenden Beschlusses durch die Verbandsversammlung und aufsichtsbehördlicher Genehmigung mit Ablauf des nächstfolgenden Jahres (31.12.) wirksam.
- (2) Wenn eine Gemeinde nur mit einer einzelnen kommunalen Abgabenart aus dem Vorhaben Abgabeneinhebung (§ 3 Abs. 5-8) ausscheiden will, gilt Abs. 1 sinngemäß.
 - (3) Bei Beschlussfassung in der Verbandsversammlung über das Ausscheiden einer Gemeinde ist diese nicht stimmberechtigt.
 - (4) Im Übrigen gelten die Bestimmungen für gültige Beschlüsse der Verbandsversammlung gemäß § 5 Abs. 4.